Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv
(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark
In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447—51

Nr. 44 | Hamburg, den 31. Oktober 1919. | 4. Jahrg.

Inhalt:

Lloyd Georges Absage an die Arbeiter I Seite 805
Die Neugestaltung des Siedlungswesens „ 808
Länder-Berichte:
England „ 810
Frankreich „ 813
Vereinigte Staaten Seite 814
Weltwirtschaftliche Übersichten:
Geld und Kapital „ 815
Schiffahrt und Schiffbau „ 817
Rohstoffe und Warenmärkte „ 820

Lloyd Georges Absage an die Arbeiter I

Die englischen Arbeiter vor dem Entscheidungskampf um die Macht

Lloyd George hat die ihm abermals, und zwar diesmal auf ausdrücklichen Beschluß des kürzlich abgehaltenen englischen Gewerkschaftskongresses, vorgelegte Forderung nach Verstaatlichung der Bergwerke im Sinne der Sankey-Kohlenkommission abgelehnt. Er hat damit nicht nur seine Zusage, das Untersuchungsergebnis der Kommission anzunehmen, definitiv gebrochen, sondern er hat dies getan, trotzdem er wußte, daß diese Absage die Gefahr eines Generalstreiks heraufbeschwört, gegen den der kürzliche, das englische Wirtschaftsleben lähmende Eisenbahnerstreik nur ein kleines Vorspiel war. Es gewinnt fast den Anschein, als ob Lloyd George, mutig geworden durch die Erfolge seiner Streikabwehrorganisation im Verkehrsstreik, der ihm gewissermaßen als Generalprobe diente, nunmehr der organisierten Arbeiterschaft die Entscheidungsschlacht liefern will, und zwar teils in der Erkenntnis, daß die radikale Entwicklung der Arbeiterbewegung doch einen solchen Entscheidungskampf früher oder später heraufbeschwören wird — und dann hat bei der wachsenden Arbeiterbewegung das „früher" die größeren Chancen für die jetzige Regierung —, teils weil er durch solchen Kampf das englische Bürgertum unter der Parole des Schutzes der altüberlieferten freiheitlichen Staatsordnung gegen bolschewistischen Umsturz und Gewaltherrschaft von Arbeiterräten geschlossen unter seinen Fahnen zu vereinigen hofft, was ihm einen neuen Regierungsblock sichern würde in dem Augenblick, in dem der jetzige infolge der immer offener zu Tage tretenden inneren Gegensätze unzuverlässig zu werden beginnt.

Darum geht Lloyd George jetzt aufs Ganze.

Die Arbeiterschaft steht jetzt vor ihrer Schicksalsfrage. Mit erdrückender Majorität hat sich kürzlich der Gewerkschaftskongreß für die Verstaatlichung der Kohlenbergwerke eingesetzt und beschlossen, daß im Falle der abermaligen Ablehnung durch Lloyd George sofort ein Sonderkongreß der Trade Unions einberufen werden soll, der sich über die Maßnahmen zur Ausübung eines Zwanges auf die Regierung schlüssig werden soll. Die ganze Stimmung des letzten Kongresses und zahlreiche unzweideutige Erklärungen lassen keinen Zweifel, daß — es sei denn, daß eine Neuwahl des Parlaments einen anderen Ausweg bietet — als einzige Maßnahme der Generalstreik in Frage kommt. Der hierzu entschlossenen „Triple Alliance" der Berg-, Bahn- und Transportarbeiter hat der gesamte Kongreß fast einstimmig, also unter Einschluß auch fast sämtlicher grundsätzlicher Gegner der „Direct Action" (des Streiks für politische Ziele), seine Entschlossenheit ausgesprochen, bis zur letzten Konsequenz ihren Kampf für die Verstaatlichung zu unterstützen. Im selben Sinne ist übrigens auch in der zweiten Forderung der „Triple Alliance" nach Aufgabe der Rußland-Expedition ein unbedingtes Durchhalten bis zur ultima ratio beschlossen, eine Forderung, die ebenfalls trotz wiederholter gegenteiliger Zusagen keine Aussicht auf Verwirklichung durch Lloyd George hat, so daß auch diese Angelegenheit — zumal angesichts der neuen Blockadepolitik — einen Entscheidungskampf zur Folge haben muß.

Ein Zurück von diesen Beschlüssen ist unmöglich. Es würde für die Arbeiterbewegung gleichbedeutend mit dem freiwilligen Geständnis der Ohnmacht, mit einer vernichtenden Niederlage ohne Kampf sein. Möglich, wenn auch angesichts der radikalen Massenströmung für die gemäßigten Führer nicht ungefährlich, ist dagegen vielleicht noch ein Hinauszögern des Entscheidungskampfes bis zu einem besonders günstig erscheinenden Moment, um bis dahin durch die auf dem Gewerkschaftskongreß beschlossene Massenpropaganda die nötige Streikstimmung in der Arbeiterschaft und das wohl-

wollende Verständnis möglichst weiter Schichten zu gewinnen und die Atempause nach dem großen Eisenbahnerstreik zu verlängern.

Der bevorstehende Sonderkongreß der Gewerkschaften steht jedenfalls vor Entscheidungen von größter Tragweite nicht nur für die englischen Arbeiter und England, sondern für die ganze Arbeiterbewegung der Welt und in der Folge auch für die Gestaltung der künftigen internationalen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen.

So lohnt es sich, tiefer in die Psychologie der englischen Arbeiterschaft einzudringen, um an der Hand der Verhandlungen des letzten Gewerkschaftskongresses über die treibenden Kräfte Klarheit zu gewinnen und die Stoßkraft der Bewegung richtig abzuschätzen.

Der Gewerkschaftskongreß vom 8.—14. September 1919

Schon durch die gewaltig gestiegene Mitgliederzahl bekam der diesjährige Kongreß besonderes Gewicht. Die Gewerkschaftsbewegung zählte 1913 2,2, 1918 4,5 und 1919 4,95 also fast 5 Millionen Mitglieder, so daß Smillie, der Führer der von jeher stärksten Gewerkschaft der Bergarbeiter (700 000 Mitglieder), mit Stolz behaupten konnte, daß der Kongreß unter Einrechnung der Familienangehörigen der Mitglieder mindestens das halbe Großbritannien repräsentiere. Charakteristisch ist vor allem auch, daß die Bewegung auch bisher schwer organisierbare Schichten erfaßt, wie aus den letztjährigen Zuwachszahlen der „General Workers" um 80 000 auf 400 000 und der Landarbeiter um 64 000 auf 100 000 hervorgeht.

Drei Hauptverhandlungsgegenstände boten sich dem am 8 September in Glasgow eröffneten Kongreß dar:

1. Verstaatlichung der Kohlenbergwerke.
2. Direct Action,
3. Bekämpfung der Rußland-Expedition.

Zum vierten Punkt von großer Bedeutung wurde der Rechenschaftsbericht des „Parlamentarischen Komitees", des alljährlich gewählten 17köpfigen Exekutivausschusses für die Wahrung der Arbeiterinteressen im Parlament. Dieser hatte im Frühsommer den Antrag der „Triple-Alliance" (mit 7 gegen 5 von 17 Stimmen) abgelehnt, die die Einberufung eines Sonderkongresses forderte zur Entscheidung für oder gegen eine Direct Action, um die Regierung zu zwingen, die Rußlandexpedition aufzugeben, die Military Service Acts aufzuheben und ihrer Politik der militärischen Intervention bei wirtschaftlichen Kämpfen zu entsagen. Schon als der Präsident in der sonst beifällig aufgenommenen Eröffnungsrede das Verhalten des „Parlamentarischen Komitees" zu rechtfertigen suchte und darauf hinwies, daß die Regierung eine solche Direct Action mit allen Mitteln als Revolution bekämpfen würde und müßte, erregte er große Mißstimmung, die er anscheinend auch durch unbedingtes Eintreten für die Nationalisierung der Bergwerke nicht überwinden konnte, denn an seiner Stelle wurde für nächstes Jahr der bekannte Abgeordnete und Eisenbahnerführer Thomas gewählt, der trotz aller auch von gegnerischen Parteien anerkannten Mäßigung doch unbedingt für Direct Action wegen der Nationalisierungsfrage und Rußlandexpedition eingetreten ist. Klar trat dann bereits am zweiten Verhandlungstage bei Vorlage des Rechenschaftsberichts die Mehrheitsstimmung zu Tage: Der Abschnitt zur Begründung der Verweigerung des Sonderkongresses ward mit 2 586 000 (darunter 700 000 Bergleute, 500 000 Eisenbahner, 250 000 Transportarbeiter, 300 000 Ingenieure usw.) gegen 1 876 000 Stimmen beanstandet. Bei Neuwahl des Komitees am Schlusse des Kongresses schieden einige Mitglieder, darunter der Hauptgegner der Direct Action, Havelock Wilson (Seeleute), aus, während drei Anhänger der Direct Action neu hinzukamen.

Am dritten Tag (10. 9.) erfolgte die Annahme der Resolution für die Nationalisierung der Kohlenbergwerke unter Androhung der Direct Action mit überwältigender Majorität: 4 478 000 Stimmen gegen nur 77 000 Stimmen der Seeleute (Havelock Wilson). Es war der große Tag für den Bergarbeiterführer Smillie, der überhaupt neben Thomas während der ganzen Verhandlungen im Vordergrund stand. Die dreiteilige Resolution lautet:

a) Der Kongreß hat das Gesuch der Miners Federation of Great Britain entgegengenommen, das den Mehrheitsbericht der Coal Industrie Commission zur Erwägung empfiehlt und erklärt hierzu, daß er in Übereinstimmung mit den Bergleuten das Regierungsschema für die Kontrolle der Industrie verwirft, da es den besten Interessen der Nation widerstreitet. Der Kongreß drückt seinen Entschluß aus, mit den Bergleuten bis zur letzten Konsequenz zusammenzugehen in der Absicht, die Regierung zu zwingen, das Schema für das Staatseigentum und die gemeinsame Kontrolle der Bergwerke, wie es von der Mehrheit der Kohlenkommission in ihrem Bericht empfohlen ist, anzunehmen.

b) Zu diesem Zweck instruiert der Kongreß das Parlamentarische Komitee in Übereinstimmung mit der Miners Federation, unverzüglich den Premierminister in dieser Angelegenheit im Namen der ganzen Arbeiterbewegung zu befragen und auf Annahme des Mehrheitsberichts der Kommission zu bestehen.

c) Falls die Regierung diese Forderung auch weiterhin ablehnt, soll ein Sonderkongreß einberufen werden, um über die Art der Aktion zu entscheiden, die zu unternehmen ist, um die Regierung zur Annahme des Mehrheitsberichts der Kommission zu zwingen.

Bei der Begründung der Resolution sagte der Bergarbeiterführer Smillie, die Frage könne nur mit der Verstaatlichung enden; er habe keinerlei Verlangen nach irgendwelchen Streiks und hoffe im vorliegenden Fall, daß die öffentliche Meinung den Bergleuten ihr Recht verschaffen werde; trotzdem aber müsse er auch die Möglichkeit einer Lage ins Auge fassen, in der „es ein Verbrechen für einen Arbeiterführer wäre, etwas anderes als einen Streik anzuraten." Also die Bergarbeiter sind zum Streike entschlossen, der Kongreß hat sich zur Gefolgeschaft verpflichtet.

Ebenso bedeutungsvoll sind folgende Worte des maßvollen Thomas (Eisenbahner) zur Begründung der Resolution:

Die Resolution bedeute, daß in wenigen, wahrscheinlich schon in zwei Monaten der Kongreß abermals über diese Frage beraten werde, denn er glaube an einen ablehnenden Bescheid der Regierung. „Sie haben die Möglichkeit gehabt, klar den Weg zu erkennen, den Sie gehen. Ich glaube, daß es sich um eine gerechte Forderung handelt; ich glaube, daß sie im Interesse des Staates liegt; ich glaube, daß die Verstaatlichung der Bergwerke mit dem Wohlergehen des Landes innig verwoben ist; und weil ich glaube, daß das Land größer ist als irgend ein Teil, größer auch als diese unsere Bewegung, deswegen begrüße ich die Resolution von ganzem Herzen."

Thomas Worte, die auf die hier nicht zitierbaren Erörterungen über die politische Tragweite eines politischen Generalstreiks hinweisen, betonen, daß niemand im Unklaren über die Bedeutung der Resolution war. Jeder mußte wissen,

daß als fast unvermeidliche Konsequenz der politische Generalstreik für die Verstaatlichung in einigen Monaten folgen müsse. Und trotzdem eine überwältigende Majorität! Eine Majorität, in der sich selbst die schärfsten Gegner der grundsätzlichen „Direct Action" befinden, wie Clynes (General Workers) und der Abgeordnete Tom Shaw (Textilarbeiter).

Die am nächsten Tage folgende Auseinandersetzung über die Direct Action als Prinzip zeigte zwar scharfe Gegensätze, deren Austrag aber durch Schlußantrag vermieden wurde. Der Abgeordnete Tom Shaw (Textilarbeiter) bezichtigte Smillie als Propagandist der Revolution und des Sowjetsystems und erklärte Lenins proletarische Gewaltherrschaft für das Gegenteil einer freien sozialistischen Republik, da jede Möglichkeit zur freien Selbstbestimmung dem russischen Volk genommen sei. Die geschickte Taktik von Thomas vermied die Entscheidung. Er betonte einerseits die Gefahr einer Direct Action gerade in dem Augenblick, wo eine allgemeine Wahl unter günstigsten Chancen in absehbarer Zeit eintreten könne, und erklärte für politische Ziele den Wahlzettel als allein zulässiges Machtmittel, andererseits aber sprach er von „legitimer wirtschaftlicher Aktion", die man nicht durch eine ungeschickte Resolution für oder gegen Direct Action kompromittieren dürfe.

Die seelischen Wurzeln der radikalen Volksstimmung legte unter tiefem Eindruck der Bergarbeiter Hodge bloß: Nach einer scharfen Verwahrung gegen den Vorwurf der Revolutions- und Sowjetabsichten verwies er auf die der gänzlich gewandelten Volksstimmung scharf widersprechende Zusammensetzung des Parlaments. Lloyd George (von dessen demagogischer Wahltaktik die Arbeiter sich inzwischen befreit haben, während Bruch und Nichterfüllung seiner Wahlversprechen zunehmende Erbitterung erzeugen) sei selbst der eigentliche Propagandist und Lehrmeister der Direct Action. Die Nachwahlen (Tags darauf Hendersons Sieg in Widnes!) offenbarten die gewandelte Volksstimmung, aber zugleich die Ohnmacht des Volkes im Parlament: „Weil kein verfassungsmäßiger Weg für das Volk offen steht, deswegen wenden sich die Massen der Philosophie und dem Programm der Direct Action zu."

Der Kompromißantrag auf Schluß der Erörterung siegte mit 2 255 000 gegen 2 086 000 Stimmen der Extremen beider Richtungen. Man erkennt daraus, daß eine Mehrheit auf dem bevorstehenden Sonderkongreß in der Frage des Streiks für die Bergwerksverstaatlichung allein durch die mittlere Richtung gegeben wäre, die mit Thomas zwar eine Direct Action vielleicht ablehnt, aber eine „legitime wirtschaftliche Aktion" billigt; die Direct Action-Gegner, die vielleicht doch trotz Billigung der Kohlenresolution in letzter Minute auch vor einer „legitimen" Aktion zurückschrecken, sind demnach gegenüber den vereinigten Radikalen und Mittleren in hoffnungsloser Minderheit.

Am letzten großen Tag (12. 9.) kam abermals die Direct Action, aber wieder als ultimo ratio im Spezialfall, zur Erörterung durch folgende, fast einstimmig (auch von den Gegnern der Direct Action als Prinzip) angenommene Resolution Thomas gegen den Rußlandfeldzug:

> In Anbetracht des allgemeinen Wunsches des Landes und der wiederholten Zusagen der Regierung vor, während und nach der letzten Wahl . . . beauftragt der Kongreß das Parlamentarische Komitee, von der Regierung zu fordern, daß sie die Conscription Acts aufhebt, und die sofortige Zurückziehung der britischen Truppen aus Rußland verfügt.
>
> Im Falle der Ablehnung soll ein Sonderkongreß unverzüglich einberufen werden, um zu entscheiden, welche Aktion zu unternehmen sei, um die Regierung zum Nachgeben zu zwingen.

Damit hat das neue Parlamentarische Komitee als strikten Auftrag erhalten, was das alte seinerzeit zu tun abgelehnt hat.

In der Debatte benutzte Smillie die Gelegenheit, sich aufs schärfste gegen Tom Shaws Vorwürfe zu verwahren und sich als „evolutionärer Revolutionär" zu bezeichnen; er hielt den Gegnern der Direct Action vor, daß es ganz gleich sei, ob ein Generalstreikbeschluß wirtschaftliche oder politische Motive bzw. Ziele habe, die Wirkung sei von gleicher unermeßlicher Tragweite, auch in politischer Hinsicht. Trotz einer eindrucksvollen Warnungsrede von Clynes (General Workers), der eine wirtschaftliche und politische Katastrophe von der Direct Action befürchtet und den Parlamentarismus gefährdet glaubt, ward die Resolution fast einstimmig angenommen.

Die Rußlandexpedition dauert weiter trotz wiederholter gegenteiliger Versicherungen Lloyd Georges, inzwischen ist sie sogar durch das moralisch höchst anfechtbare Mittel der Blockade noch verschärft worden. Also wird der Sonderkongreß zur Kohlenfrage zugleich auch wegen des Rußlandfeldzuges sich schlüssig werden müssen. In beiden Fällen soll er Zwangsmittel gegen die Regierung finden. Es gibt aber nur die Streikwaffe. Die Entscheidung ist also bereits zwar nicht direkt, aber doch indirekt dem Sinne nach in der Resolution gefällt.

Die Motive der Resolution liegen bei Radikalen wie Smillie, in der Überzeugung, daß die „Sozialisten in Rußland nicht nur ihre eigene Schlacht schlagen, sondern für die Arbeiter der ganzen Welt kämpfen." Die allgemeine Stimmung aber kennzeichnete Thomas mit den Worten, daß der Kongreß und die Arbeiterbewegung jeder Regierung das Recht absprächen, in irgend einem Lande sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen.

Hinzukommt die Besorgnis, daß jetzt trotz des errungenen Sieges und der Vernichtung des Militarismus in Deutschland der heimische Militarismus Triumphe feiert und das stehende Heer weit größer bleiben könnte als je vor dem Krieg, wodurch wieder die Gefahr der Verwendung des Militärs gegen die Arbeiterbewegung immer bedrohlicher wird. Man mißtraut gerade in dieser Hinsicht Lloyd George besonders. Daher die auf beschleunigten Abbau des Heeres abzielende Forderung nach Aufhebung der Militärdienstakte.

Das Ergebnis der großen Verhandlungen ist demnach: Vermeidung der offenen Erklärung für oder gegen den politischen Generalstreik, aber unzweideutige Erklärung für die Androhung einer „legitimen Aktion" für die Kohlenverstaatlichung, die Aufgabe des Rußlandfeldzuges und den Abbau des Heeres.

Die Resolutionen — darüber konnte, wie Thomas ja auch offen betonte, niemand weder innerhalb noch außerhalb des Kongresses im Zweifel sein, — enthalten den Willen zur letzten Konsequenz und damit die innere Notwendigkeit zur letzten großen Entscheidung und zwar einer Entscheidung, die bei der Größe der Aktion gewollt oder ungewollt um die Macht im Staate geht, und die nur vermeidbar wäre durch blamablen Rückzug der Gewerkschaften (das wäre moralischer Selbstmord), durch Nachgeben Lloyd Georges (das ist inzwischen verweigert) oder durch allgemeine Wahlen. Die soeben im Parlament unerwartet eingetretene Niederlage der Regierung durch Extreme beider Richtungen in der Frage der französischen Piloten ist zwar ein deutliches Zeichen, daß der Koalitionsblock zu zerfallen droht (von allen Seiten verlangt man jetzt die Erfüllung des skrupellosen und sich viel-

fach widersprechenden Wahlversprechens von Lloyd George), aber gerade diese Sachlage ist es, die Lloyd George als alleiniges Mittel zur Rettung seiner Stellung den Gedanken eines großen Kampfes gegen die Arbeiterschaft zwecks abermaliger Zusammenschweißung der großen bürgerlichen Mehrheit im Parlament nahelegen muß, um eine entscheidende parlamentarische Niederlage und die nachfolgende vernichtende Wahlniederlage zu vermeiden oder doch möglichst lange hinauszuzögern.

Es fragt sich nur, ob die bürgerlichen Elemente ihm hierbei auf den Leim gehen. Und da kommt viel auf die Geschicklichkeit der Arbeiter an. Es war daher sehr klug von Thomas, die Direct Action zu vermeiden und den Willen zum Entscheidungskampf als „legitime, wirtschaftliche Aktion" zu frisieren. Denn in der Praxis, darin hat Smillie recht und darüber kann kein Wort täuschen, bedeutet auch der wirtschaftliche Generalstreik den Entscheidungskampf um die Macht.

Es ist daher zur Ergänzung noch nötig, die übrigen bedeutsamen Forderungen, mit denen die Arbeiter in den Kampf ziehen, auf Grund der Kongreßbeschlüsse kurz zu erwähnen:

a) Resolution für eine praktische und wirksame Politik in der Frage der „Kontrolle der Industrie, wobei die Gewerkschaftsbewegung für die Demokratie die völlige Emanzipation von der Lohnsklaverei sichern könne".

b) Freihandelsresolution: Die vom Krieg geschaffene Lage hat in keiner Weise die Fundamentalwahrheit beeinträchtigt, daß der freie Handel zwischen den Nationen die breiteste und sicherste Grundlage für das Wohlergehen der Welt und den internationalen Frieden ist, und daß jede Abweichung vom Freihandelsprinzip in England ebenso nachteilig für die Interessen der arbeitenden Klassen wie schädlich für den Wohlstand des Volkes in der Gesamtheit sein würde.

c) Resolution für sofortige Zulassung Deutschlands zum Völkerbund.

d) Resolution für große Propagandaaktion, um die Massen für eine „League of Peoples" anstatt der „League of Nations" zu gewinnen.

e) Sympathieresolution für die Iren.

f) Resolution für Aufrechterhaltung der Preiskontrolle über die Lebensmittel.

g) Resolutionen für Heraufsetzung der Einkommensteuergrenze, für Vermögensabgabe zur Abtragung der Kriegslasten, direkte Besteuerung des Wertes von Grund und Boden.

Das Freihandelsprinzip und die Kritik der Lebensmittelpolitik (unwirksame Kontrolle, mißglückte Preissenkung) und der wachsenden Lebensmittelteuerung sind außerordentlich wirksame Kampfparolen nicht nur für die Arbeitermassen, sondern auch für weite bürgerliche Schichten. Die Teuerung ist in England wie überall der erfolgreichste Agitator für den Machtwillen der Arbeiterschaft. So geht die Arbeiterschaft mit guten Aussichten, wirksamen Kampfparolen und relativ großer Einmütigkeit dem letzten Kampf entgegen.

Der Regierung sind die Entschlüsse des Gewerkschaftskongresses natürlich nicht entgangen; auch sie war sich klar, daß die Entscheidung früher oder später kommen müßte, und daß es eine Entscheidung über die Macht im Staate sein würde. Das Früher bot die meisten Chancen und so griff die Regierung zur Taktik des ersten Stoßes: Sie provozierte den Eisenbahnerstreik, natürlich so geschickt, daß die Arbeiterschaft die Schuld zu tragen schien. Diese erste Schlacht verdient, wenn auch durch Kompromiß beendet, in Ursache und Ausgang besondere Beachtung.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Paul Heile

Die Neugestaltung des Siedlungswesens

Es gibt nur einen Weg, um der demütigenden und peinigenden Abhängigkeit vom Ausland, die der Friedensvertrag uns auferlegt, zu entgehen. Das ist die Herstellung einer neuen Basis für unser Wirtschaftsleben durch entschlossene und zielbewußte Inangriffnahme der Siedlung. Solange wir gezwungen sind, unseren notwendigsten Bedarf an Nahrungsmitteln aus dem Auslande zu beziehen, sind die uns auch nach dem Friedensschluß feindlich gesonnenen Staaten jederzeit in der Lage, entwürdigende Zumutungen an uns zu stellen, die wir erfüllen müssen, um nicht zu verhungern. Gelingt es aber, der heimischen Scholle das abzuringen, was wir zur Befriedigung der Lebensnotdurft gebrauchen, so wachsen wir langsam wieder hinein in neue Freiheit.

Denn unfrei waren wir schon geworden, bevor der Krieg unser Schicksal besiegelte. Deutschland war nicht mehr imstande, seine Kinder zu ernähren; es mußte über seine Grenzen hinaus streben, um ein Gleichgewicht für die überwuchernde Industrialisierung des Landes zu finden. Der Krieg hat bewiesen, daß Deutschland nicht stark genug war, um das so erworbene, große, unsichtbare Reich zu behaupten. So heißt es denn für die Nation, die Entwicklung in andere Bahnen zu lenken und in Selbstbescheidung zur Scholle zurückzukehren.

Die in dieser Richtung gehenden Bestrebungen haben vor dem Kriege keinen durchgreifenden und befriedigenden Erfolg gezeitigt. Zu stark war das industrielle Wachstum und der Drang zur Weltwirtschaft. Gerade aus diesem Grunde aber sind die Bemühungen, das Siedlungswerk nunmehr, nach dem Zusammenbruch des alten Reiches, in neuen Fluß zu bringen, nicht mit einem Hinweis auf die Erfahrungen der Vergangenheit abzutun. Zweifellos waren die äußeren Vorbedingungen für die innere Kolonisation vor dem Kriege günstiger als heute. Dafür stand aber auch nicht die furchtbare Not eines ganzen Volkes als Triebkraft hinter den Ansiedlungsbestrebungen.

Schon bald nach Eintritt der politischen Umwälzung wurde ein erster Versuch gemacht, das Siedlungswerk einzuleiten. Am 29. Januar 1919 erging eine Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland. Diese Verordnung wurde durch das „Reichssiedlungsgesetz" vom 11. August 1919 ersetzt, das mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten ist. Endlich sind in Preußen, dem für die innere Kolonisation wichtigsten Staate, Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz ergangen.

Nach dem Reichssiedlungsgesetz sind die Bundesstaaten zunächst dazu verpflichtet, da wo gemeinnützige Siedlungsunternehmen nicht vorhanden sind, solche zu begründen; jedoch können auch bestehende öffentliche Behörden oder Anstalten als Siedlungsunternehmungen gelten. Zweck dieser Gesellschaften ist, Neuansiedlungen zu schaffen und bestehende Kleinbetriebe zu heben und zwar höchstens auf die

Größe einer selbständigen Ackernahrung, soweit das dazu erforderliche Land auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes beschafft werden kann. Die Landeszentralbehörden haben zu bestimmen, wieweit der Geschäftsbezirk der Unternehmungen, der sogenannte Ansiedlungsbezirk, zu reichen hat.

Zur Bereitstellung von Land sollen verschiedene Wege eingeschlagen werden. Einmal sind Staatsdomänen bei Ablauf des Pachtvertrages den gemeinnützigen Siedlungsunternehmen zum Kaufe anzubieten, soweit nicht ihre Erhaltung für Unterrichts-, Versuchs- oder andere Zwecke öffentlicher oder volkswirtschaftlicher Art notwendig ist. Ferner ist das Siedlungsunternehmen berechtigt, unbewirtschaftetes, im Wege der dauernden Brennkultur oder zur Torfnutzung verwendetes Moorland oder anderes Ödland für Besiedlungszwecke durch Enteignung in Anspruch zu nehmen. Der Eigentümer kann sich einem solchen Eingriff nur entziehen, indem er innerhalb einer ihm gesetzten Frist eine seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Fläche in Kulturland umwandelt. Auf die in seinem Bezirk belegenen landwirtschaftlichen Grundstücke im Umfang von 25 ha aufwärts oder auf Teile von solchen hat das Siedlungsunternehmen ein Vorkaufsrecht, das durch die Landeszentralbehörde auch auf kleinere Grundstücke ausgedehnt werden kann. Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Eigentümer das Grundstück an eine Person des öffentlichen Rechts, an seinen Ehegatten oder an eine Person verkauft, die mit ihm in gerader Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist.

Ein letztes Mittel der Landbeschaffung bedarf noch besonderer Hervorhebung. Es handelt sich um die Heranziehung großer Güter für die Herstellung neuer Siedlungen. Die heikle Frage ist so gelöst worden, daß die Interessenten selbst, insbesondere bei der dabei nicht stets zu vermeidenden Enteignung, mitwirken. Dadurch ist eine gewisse Gewähr gegen Härten gegeben. In den Ansiedlungsbezirken, deren landwirtschaftliche Nutzfläche nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907 zu mehr als 10 v. H. auf die Güter von 100 und mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche entfällt, sind die Eigentümer dieser großen Güter zu „Landlieferungsverbänden“ zusammenzuschließen; diese Verbände sind rechtsfähig. Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Staatsdomänen wird dabei nur für die Ermittlung des Hundertsatzes mitgezählt.

Der Landlieferungsverband hat auf Verlangen des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens zu Siedlungszwecken geeignetes Land aus dem Bestande der großen Güter zu beschaffen. Seine Verpflichtung ist erfüllt, sobald ein Drittel der durch die landwirtschaftliche Betriebszählung von 1907 festgestellten, gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen der großen Güter, mit Einschluß der Domänen, für Siedlungszwecke bereitgestellt ist oder die landwirtschaftliche Nutzfläche dieser Güter nicht mehr als 10 v. H. der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Ansiedlungsbezirkes beträgt. Wo ein dringendes Bedürfnis nach besiedlungsfähigem Lande besteht, hat der Landlieferungsverband das Recht, geeignetes Siedlungsland aus dem Besitzstand der großen Güter durch Enteignung in Anspruch zu nehmen. Über die Enteignung, ihre wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und die Höhe der Entschädigung entscheidet ein ständiger Ausschuß, der aus einem von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Vorsitzenden und je einem Vertreter des Landlieferungsverbandes und des Siedlungsunternehmens besteht. Der Landlieferungsverband hat an Stelle des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens das Vorkaufsrecht auf alle großen Güter seines Bezirks und muß es auf dessen Verlangen ausüben.

Das Gesetz greift einige Fälle heraus, um Richtlinien dafür aufzustellen, welche Güter zuerst der Inanspruchnahme für die Ansiedlung unterliegen sollen. In Frage kommen vornehmlich solche Güter, die während des Krieges von Personen erworben sind, welche die Landwirtschaft nicht im Hauptberufe betreiben, Güter, die im Laufe der letzten 20 Jahre durch entgeltliches Rechtsgeschäft mehrfach den Besitzer gewechselt haben, solche, die besonders schlecht bewirtschaftet werden oder deren Besitzer sich während des größeren Teiles des Jahres nicht auf ihnen aufhalten und sie nicht selbst bewirtschaften, endlich Güter, die zu Besitzungen von ungewöhnlich großem Umfange gehören . Die Gründe für diese Bestimmungen sind so einleuchtend, daß ein Eingehen darauf sich erübrigt.

Die Landbelieferungsverbände sollen vorzugsweise solche Teile der großen Güter, in sachgemäßer Abgrenzung, mit den dazu gehörigen Gebäuden erwerben, die früher selbständige Bauerngüter oder Landstellen waren und in den letzten 30 Jahren von Eigentümern der großen Güter aufgekauft worden sind. Das ist begreiflich, denn hier sind die technischen Voraussetzungen für eine Übernahme des Landes durch neue Ansiedler von vornherein gegeben. Die deutsche Gesellschaft für innere Kolonisation machte noch im Februar dieses Jahres in einem Aufruf darauf aufmerksam, daß es in Preußen tausende leerstehende oder wenig benutzte Bauernhöfe und Einzelgebäude gäbe, die im vorigen Jahrhundert zwecks Abrundung oder aus ähnlichen Anlässen vom benachbarten Großbesitz erworben wurden. Die Gesellschaft hat seit 1913 aus derartig zusammengekauftem Grundbesitz in den Provinzen Schleswig-Holstein, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Westpreußen und Brandenburg 413 lebensfähige Rentengüter mit etwa 22 000 Morgen Flächeninhalt geschaffen.

Von dem Erwerb solcher Güter, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorbildlich wirken, oder für die Entwicklung der Landwirtschaft von hervorragender Bedeutung sind, soll möglichst abgesehen werden. Aus dieser sehr vernünftigen Bestimmung geht hervor, daß das Gesetz keineswegs den Großgrundbesitz beseitigen oder aufteilen will. Es schützt sogar die Güter unter 100 Hektar durch die Bestimmung, daß Grundbesitz in diesem Umfange nicht gemäß Landesrecht enteignet werden darf, während das Gesetz im übrigen landesrechtliche Vorschriften zur weitergehenden Förderung des Siedlungswesens unberührt läßt.

Anwärter von Fideikommissen können einer Übertragung an den Landlieferungsverband nicht widersprechen. Das versteht sich eigentlich von selbst, seitdem durch Verordnung vom 10. März 1919 die Auflösung der Familiengüter verfügt worden ist. Falls diese Auflösung nicht bis zum 1. April 1921 erfolgt ist, wird Zwangsauflösung erfolgen. Die preußische Landesversammlung hat die Verordnung dahin abgeändert, daß der Auflösungstermin in gewissen Fällen bis zum 1. April 1923 hinauszuschieben ist, dann nämlich, wenn Fideikommisse, namentlich wegen ihrer Größe, nicht in der Lage sind, den erforderlichen Familienbeschluß rechtzeitig durchzuführen.

Infolge der Aufhebung der Fideikommisse wird vielleicht auch das Höfe- und Anerbenrecht, das den kleinen Besitz (z. B. in Westfalen) dauernd in den Händen der Familie erhalten will, einer Durchsicht bedürfen.

Sofern Mitglieder des Landlieferungsverbandes die außerordentliche Vermögensabgabe in besiedlungsfähigem Lande entrichten, kommt das betreffende Land auf die zu liefernde Fläche in Anrechnung.

Das gemeinnützige Siedlungsunternehmen hat ein Wiederkaufsrecht für die von ihm begründete Ansiedlerstelle, wenn der Ansiedler sie veräußert oder nicht dauernd bewohnt oder bewirtschaftet.

Das Reichssiedlungsgesetz regelt ferner die Beschaffung von Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter. Landgemeinden oder Gutsbezirke können verpflichtet werden, denjenigen Arbeitern, die im landwirtschaftlichen Betrieb ihres Bezirks ständig beschäftigt sind, Gelegenheit zur Pacht oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushalts zu geben. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn Pacht- oder Nutzland im Umfang bis zu 5 v. H. der landwirtschaftlich benutzten Gemeinde- oder Gutsfeldmark zur Verfügung gestellt ist.

So dringlich eine schleunige Inangriffnahme des Siedlungswerks in größtem Umfange in gegenwärtigem Augenblick ist, so groß sind die Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen. Seit Ausbruch der Revolution ist denn auch, trotz aller Verordnungen und Gesetze, nur sehr wenig erreicht worden. Nach Ausführungen des Landwirtschaftsministers Braun vom 3. Oktober 1919 sind in etwa drei Monaten über 26 000 Morgen Domänenland pachtfrei an kleine Leute abgegeben worden, etwa 5000 Morgen als Forstbestand. Von November 1918 bis Juli 1919 einschließlich wurden in der Provinz Schlesien rund 293 000 Morgen Land pachtweise von Großgrundbesitzern an kleine Grundbesitzer abgegeben. (Nach Feststellungen der Landwirtschaftskammer für Schlesien.) Einem Bericht der schlesischen Landgesellschaft zufolge ist die Neubautätigkeit für Ansiedlerstellen an 40 Orten der Provinz in Gang gesetzt. Siedlungsgesellschaften sind an vielen Orten gegründet worden. Der Wohnungsverband Groß-Berlin hatte Ende Mai 1919 deren acht ins Leben gerufen. Er hat 500 Morgen fiskalischer Ländereien erworben. Damit ist seine Tätigkeit keineswegs erschöpft. In Tilsit ist eine städtische und eine private Siedlungsgesellschaft entstanden, die große Güter in der Nähe der Stadt aufgekauft hat. Der Kreis Paderborn beabsichtigt nach Zeitungsberichten die Urbarmachung von Gelände des Truppenübungsplatzes „Senne" für Wiesengelände, um seinen Viehbestand zu vergrößern und die Fettversorgung des Kreises zu verbessern. Eine Nassauische Siedlungsgesellschaft wurde mit Unterstützung der Städte Frankfurt und Wiesbaden im August gegründet. Im März berichtete der „Vorwärts" über Siedlungsbestrebungen in Nürnberg und Umgebung. 30 Bauerngüter seien bereits freigemacht, 2400 Siedlungen sollten erstehen.

Diese bunt herausgegriffenen Beispiele beweisen zur Genüge, daß es sich überall im Lande regt. Dabei handelt es sich um Unternehmungen, die zum Teil selbständig neben den durch Gesetz angebahnten Siedlungsarbeiten einhergehen und vor allem auch die Erstellung von Wohnräumen zum Ziel haben. Auch der Staat hat ja für die Wiederbelebung der Bautätigkeit größere Summen ausgeworfen. Unter den außerordentlichen Ausgaben des Haushaltsplans des Reichsarbeitsministeriums sind 350 Mill. ℳ dafür angesetzt, gegen 200 Mill. im Vorjahre.

Auch die eigentliche Siedlung aber leidet sehr unter den Hindernissen, die der Bautätigkeit heute im Wege stehen. Das trat zum Beispiel anläßlich des entschlossenen Vorgehens des früheren Hauptmanns Schmude aus Magdeburg in Erscheinung, das viel von sich reden gemacht hat. Schmude ging mit einer Anzahl Arbeitsloser, die allmählich auf 800 anwuchs, in das norddeutsche Braunkohlenrevier (zwischen Helmstedt-Eisleben und Völpke), um dort unter Hintansetzung aller Standesunterschiede Kohlen zu fördern, in der freien Zeit aber eine Siedlung zu schaffen. Es gelang ihm, mehr als 200 Morgen in verschiedenen Orten zu erlangen, hauptsächlich durch Überlassung von Domänengrundstücken. Die Kosten der Bautätigkeit sollen durch weitgehende Mitarbeit der Siedlungslustigen herabgedrückt werden. Außerdem aber muß zu sparsamen Baumethoden gegriffen werden.

Der Kohlenmangel hat zur Folge, daß es an Baustoff, besonders an Ziegeln und Zement fehlt. Von den 18 000 Ziegeleien, die in Deutschland vor dem Kriege arbeiteten, waren Anfang Juli 1919 nicht weniger als 16 500 still gelegt, so daß nur noch etwa 1500 Ziegeleien arbeiteten. Die in Betrieb befindlichen Ziegeleien können dabei auch nur zu einem Teil ihrer Wirtschaftsmöglichkeit ausgenutzt werden. Es bleibt nichts anderes übrig, als Ersatzstoffe heranzuziehen. Neuerdings sind einigermaßen befriedigende Ergebnisse mit Lehmbau gemacht worden. Aber selbst bei sparsamster Bauweise sind die bisher behördlicherseits zur Verfügung gestellten Mittel im Hinblick auf die unerhörte Teuerung nicht entfernt ausreichend. Gewaltige Summen wären außerdem nötig, um den neuen Ansiedlern die Beschaffung des lebenden und toten Inventars zu ermöglichen, kostet doch zum Beispiel eine Milchkuh heute 2—3000 ℳ gegen 300—400 ℳ im Frieden. Was die Moorkolonisation anbetrifft, so beliefen sich die Kosten für den fertig kultivierten Hektar vor dem Kriege auf 600—720 ℳ für Hochmoor; schon im März 1919 wurden sie aber auf 5000 ℳ für den Hektar geschätzt.

So droht denn eine großzügige Besiedlung der nicht hinreichend bevölkerten oder landwirtschaftlich nicht genügend ausgenutzten Gebiete Deutschlands an der Finanzierung zu scheitern. Obwohl das Reichssiedlungsgesetz die Kosten dadurch herabdrücken will, daß bei der Inanspruchnahme von Land die bisherigen Eigentümer nur zu dem gemeinen Wert der Friedenszeit, ohne Berücksichtigung der Wertsteigerung im Kriege, entschädigt werden sollen. Diese Erkenntnis ist furchtbar. Denn verlockend winkt auf der andern Seite die Möglichkeit, die Heere der Arbeitslosen auf deutschem Boden zufriedenstellend unterzubringen, so der Auswanderung entgegenzuwirken und deutsches Volkstum der Heimat zu erhalten, wirtschaftliche und moralische Gesundung des ganzen Volkes und seiner Wirtschaft durch innigste Verbindung mit der Scholle herbeizuführen. Der Glaube wäre trügerisch, daß auch hier die Notenpresse imstande wäre, Hilfe zu bringen. Retten kann uns wie überall nur angespannte, treue, hingebende Arbeit zur Steigerung der nationalen Produktion. Denn das Finanz- und Preiselend ist ja nur der Ausdruck für die gegenwärtige Armut Deutschlands an produzierten Gütern und ohne diese Güter läßt sich eben nicht kolonisieren. *Dr. Alfred Schmidt-Essen*

England

Außenhandel — Banken, Geldmarkt und Börse — Indexzahlen

Die englische Ausfuhr hat sich im August und September weiter gehoben, die Einfuhr scheint nicht unerheblich zurückgegangen. Berücksichtigt man aber, daß der August, an sich ein Ferienmonat, noch um zwei Werktage kürzer gewesen ist als der Juli, und daß Ende September der Eisenbahnerstreik Handel und Wandel lähmte, und nimmt dementsprechend eine Reduktion des Monats Juli auf die Anzahl der Arbeitstage des September und August vor — immer ein etwas willkürliches Verfahren — so würde man auch für die Einfuhr statt einer abfallenden eine aufsteigende Kurve erhalten.

Beträge in Mill. £:

		Gesamt-ein uhr	Wieder-ausfuhr	Netto-einfuhr	Brit. Ausfuhr
September	1919	148,63	15,75	132,88	66,50
„	1918	98,00	1 73	96,27	40,15
August	1919	148,83	15,31	133,52	74,77
„	1918	110,18	2,28	107,90	43 52
Juli	1919	153,14	11,76	141,38	65.32
„	1918	79,14	2,02	77,12	43,65

Eine besonders auffällige Erscheinung in der Richtung der Ausfuhr ist der Anteil, den die neutralen Länder Mittel- und Nordeuropas an ihr nehmen. Wie aus den Zahlen für das erste Halbjahr hervorgeht, beanspruchen sie ein Vielfaches der Einfuhr der Vorkriegszeit.

Ausfuhr in 1000 £:

Bestimmungsland	1913	1919 I. Halbjahr	Schätzung für das ganze Jahr
Dänemark	5 792,3	16 342,3	32 684,6
Holland	15 42),1	11 742,6	23 483,2
Norwegen	6 147,4	11 069,2	22 138,4
Schweden	8 220,4	8 969,9	17 939,8
Schweiz	4 212,4	7 231,4	14 462,8
Insgesamt	39 801,6	55 355,5	110 711,0

Die „British Export Gazette" vom Oktober ist der Ansicht, daß ein erheblicher Teil dieser Mehrausfuhr nicht auf Preisunterschiede zurückzuführen sei, sondern auf die Einfuhr Deutschlands, und schätzt, daß dieses Land, außer den in der offiziellen Statistik erscheinenden 3 Mill. £ noch 35 Mill. £ englische Waren durch neutrale Vermittlung beziehe. Es ist unmöglich, bei dem starken Schmuggel der herrscht, eine Feststellung darüber zu machen, inwieweit diese Weiterführung der englischen Waren tatsächlich Platz gegriffen hat. Zu bedenken ist aber, daß auch die neutralen Länder sehr starken Bedarf an allen möglichen Waren haben, da auch ihnen während des Krieges die englische Einfuhr sehr stark beschnitten war.

Das Verhältnis der englischen Ausfuhr zur Einfuhr weist nach wie vor ein sehr erhebliches Passivsaldo auf: für den Monat September: 66,38 Mill. £, für August: 58,75, für Juli: 76,06 und für die ersten 9 Monate von 1919: 527,01 gegen 572,30 Mill. £ i. V. Um aus diesen Zahlen einen Rückschluß auf die Zahlungsbilanz machen zu können, muß man zunächst berücksichtigen, daß die Einfuhr cif, die Ausfuhr fob berechnet ist, daß also die nach wie vor dem Krieg hierbei in der Hauptsache von englischen Unternehmen verdienten, aber heute bedeutend größeren Beträge für Kosten, Fracht und Versicherung zu Englands Gunsten gehen. Diese Beträge schätzte man vor dem Krieg auf rund 100 Mill. £ jährlich. Auf der Generalversammlung von Furness, Withy & Co. Ltd., nahm Sir Frederic Lewis, einer der ersten Fachleute, sie für die Gegenwart mit 350 bis 400 Mill. £ jährlich an. Nehmen wir diese Schätzung als richtig an und verallgemeinern das bisherige Resultat des Passivsaldos der Handelsbilanz auf das ganze Jahr, so würde man, als Passivsaldo der (natürlich damit immer noch nur annähernd geschätzten) Zahlungsbilanz 340 Mill. £ (690 weniger 350) erhalten, also eine wesentlich niedrigere Zahl als oben, die aber immer noch eine erschreckende Höhe aufweist, und um so beunruhigender ist, als die Zahlungen an Zinsen und Kapital für im Krieg aufgenommene Schulden nicht in ihr enthalten sind. Schon an sich Grund genug, die Ausfuhr nach Möglichkeit zu poussieren und neue Märkte zu erschließen.

Ihr besonderes Augenmerk richtet die englische Regierung nach wie vor auf den nahen Osten. Es ist ihr tatsächlich gelungen, aus Rußland einige Waren herauszubekommen. Dabei handelt es sich freilich nur um kleinste Beträge. Man berichtet von Wolle, Borsten und Haar, im Wert von 200 000 £, die das Handelsdepartement von General Denikin in Rußland gesammelt hat, und von 450 tons Flachs aus dem Baltikum. Auf welche Weise diese Waren bezahlt worden sind, wird nicht berichtet. Bei Denikins Sendung wird es sich wahrscheinlich um Gegenleistungen gegen Kriegsmaterial handeln. Neuerdings ist die Cooperative Wholesale Society, wie auf der Generalversammlung am 5. 10 in Manchester mitgeteilt wurde, bemüht, in direkte Verbindung mit der russischen Bauernschaft zu gelangen. Sie steht dabei in innigster Fühlung mit der englischen Regierung, die ihr Unternehmen nach Kräften fördert. Zur Zeit ist ein Schiff mit Waren nach Rußland unterwegs, und man hofft einen direkten Austausch herstellen zu können. Die imperialistische englische Regierung schiebt also eine gleichsam sozialistische Organisation vor, um mit dem sozialistischen Rußland in Handelsbeziehungen zu treten.

Ob das neue Kreditprojekt der englischen Regierung, das zur Errichtung des Exports Credits Department geführt hat, hierbei mitwirkt, vermögen wir nicht zu sagen. Dieses Department hat seine Tätigkeit am 1. 9. begonnen. Es gewährt Kredite in der vorgesehenen Weise (W. D. 37) für Warensendungen nach Finnland, den baltischen Provinzen (Lettland, Estland, Littauen), Polen, ferner der Tschecho-Slovakei, Jugoslavien und den Gebieten, für die das Versicherungsprojekt der Regierung Gültigkeit hat. (Bekanntlich handelt es sich dabei um die von englischen Truppen besetzten und die von Denikin beherrschten Gebiete des russischen Reichs). Auf Rumänien findet das Projekt keine Anwendung. Offenbar glaubt man dort ohne Notstandsmaßregeln Handelsbeziehungen anknüpfen zu können. Das Parlamentsmitgied William Cozens Hardy hat allem Anschein nach, bei seiner Mission in Bukarest den Auftrag gehabt, einen Handelsvertrag vorzubereiten, nach dem englischen Unternehmungen die Erschließung der rumänischen Naturschätze übertragen werden soll.

*

Der Geldmarkt war ruhig. Die Folge der ununterbrochenen Aufnahme von Geldern auf dem Wege von Schatzwechseln bewirkt naturgemäß, daß der Kaufmann bequem disponieren kann und daß es weder zu Geldknappheit noch zu Geldüberfluß kommt. Gewisse geringe Schwankungen im Geldvorrat werden höchstens durch das gelegentliche Auftauchen unerwartet vieler Handelswechsel oder, wie Ende September, durch starke Käufe der Ende Dezember fällig werdenden Schatzwechsel bewirkt. Die Erhöhung des Zinsfußes auf drei- und sechsmonatliche Schatzwechsel um je 1 % (auf 4½ bzw. 5 %) am 6. 10. kann für die Volkswirtschaft und für die Deckung des Geldbedarfs des Staates und für den Markt von keiner Wirkung sein. Die Bedeutung dieser Maßregel liegt einzig darin, daß das Geld, das bisher der Bank von England zu 4½ % als fremdes Geld (foreign money) geliehen und von der Bank von England der Regierung als kurzfristige Darlehen (ways and means advances) weitergegeben war, nunmehr von der Regierung direkt mittelst der Schatzwechsel aufgenommen wird. Das Schatzamt gibt offenbar jetzt diesen etwas langfristigeren Darlehen den Vorzug. Die Bank von England beabsichtigt in nächster Zeit den Satz für fremdes Geld herabzusetzen, um diese Umwandlung weiter zu begünstigen. Daß die Summe der vom Markt übernommenen Schatzwechsel Anfang Oktober sehr stark zunahm, ist also nicht zu verwundern.

Sehr beunruhigend wirkt in London der völlige Zusammenbruch der Devisenmärkte. Die Valuten aller neutralen Staaten, sowie die der neuen Welt und Indiens sind weiter fest, die übrigen weiter abgeschwächt. Für die

Rupie hat eine neue offizielle Anpassung an das £ Platz gegriffen (1 Rp. = 2 s), wozu auch die Festigkeit des Silberkurses — die Unze steht jetzt über 64 d — mit Veranlassung war. Bei den letzten Submissionen auf 40 Lak wurden in New York 180 Lak gezeichnet und ein Kurs von 43 cts je Rupie erzielt, was bei der Festigkeit des Dollar ungefähr der neuen Pfundparität entspricht. Der direkte Geldverkehr Indiens mit Amerika wirft übrigens ein Schlaglicht auf die rückgängige Entwicklung der englischen Vermittlungstätigkeit. Der Dollar stand fortgesetzt ca. 15—20 % über Parität, der Frank fast 50 % unter Parität, noch schlechter war der Lire. Der Zusammenbruch der Mark ist hinlänglich bekannt. Es ist interessant, daß der „Economist" in der ungünstigen Gestaltung der Devisenkurse des europäischen Kontinents nicht geringere Hindernisse für den Wiederaufbau des Handels sieht, als in dem schlechten Stand des Pfundes gegenüber den neutralen Staaten. In der Tat machen die schlechten europäischen Valuten und vor allem ihre wilden Schwankungen die Berechnungen des Handels und damit die Sicherheit im Verkehr illusorisch.

Um den Kurs des Pfundes zu heben und zur Deckung fällig werdender Schatzscheine im Betrage von 115 Mill. $ legte die englische Regierung in New York eine Anleihe von 250 Mill. $ auf. Es handelt sich dabei um dreijährige 5½%ige Schatzscheine (Notes), die mit 98 herausgebracht werden und um 10 Jahre laufende 5½%ige Obligationen (Bonds) zu 96. Die Rendite beträgt also fast 6 % für beide Kategorien; dazu ist ihnen noch ein besonderer Reiz durch ein eigentümliches Optionsrecht verliehen: den Inhabern der Papiere steht es frei, den Umtausch ihrer Dollarwerte in 5%ige englische Kriegsobligationen (War Bonds), die 1929 fällig werden, zum Kurse von 4,30 $ für das £ zu verlangen. Die Zeichner der Anleihen sind also gegen Valutaschwankungen weitreichend geschützt; für das englische Schatzamt aber liegt der Vorteil dieser Option darin, daß bei günstiger Gestaltung des Pfundkurses eine automatische Umwandelung der äußeren in eine innere Schuld vor sich geht. Merkwürdigerweise hat eine Erholung des Pfundes durch diese Transaktion nur in sehr geringem Umfange stattgefunden; es stieg am Tage des Bekanntwerdens der Emission von 4,16½ auf 4,18½ $, um am nächsten Tage wieder auf 4,17½ zu sinken, da, wie es scheint, die nordischen Staaten und andere Neutrale sich über London Dollarguthaben zur Zeichnung auf die neue Anleihe gemacht haben

Der Kapitalmarkt hat im dritten Vierteljahr 1919 nicht weniger als 517,75 Mill. £ aufgebracht, wovon auf die Staatsanleihe 473,4 Mill. entfallen. Die mittels Schatzwechseln aufgenommenen Gelder figurieren nicht in diesen Zahlen. Somit wurden industriellen und anderen gewerblichen Unternehmen, sowie Gemeinden, fremden Staaten usw. 44,35 Mill. £ zur Verfügung gestellt. Diese Summe verteilt sich auf die verschiedensten Unternehmen ziemlich gleichmäßig, denn der Kapitalbedarf ist allgemein. Er führte im Anfang des Juli zu einer Hochflut von Neuemissionen, dann aber trat eine Stockung ein, die durch die Feiertage und Ferien des Monats August und später durch die Arbeiterunruhen, vor allem durch den Eisenbahnerstreik, bewirkt wurde. Dies wird zur Folge haben, daß die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes im Oktober und November eine ganz besonders rege sein wird. An einzelnen Unternehmen, die größere Emissionen im letzten Vierteljahr gemacht haben, seien genannt: Die British Dyestuffs Corporation mit 2½ Mill. £ 7 % Vorzugsaktien und ebenso vielen Vorzugsstammaktien (pref. ord. shares) zu pari, Van den Berghs, mit 1 Mill. £ 7 % C" kumulativen Vorzugsaktien zu 1 £ 5 s je 1 £, das Warenhaus von Harrods mit 475 000 £ Stammaktien zum Kurse von 2 £ 10 s für 1 £ shares, das Warenhaus von Liptons mit 600 000 £ 6 % Schuldverschreibungen zu pari, sowie die International Tea Company, die 250 000 £ 7 % kumulative Vorzugsaktien zu pari emittiert hat. Von den Ölgesellschaften erregten die Emission der British Oil Fields Ltd. von 400 000 Stück 1 £ shares zu je 25 s einiges Aufsehen. Einen sehr erheblichen Teil des aufgebrachten Kapitals haben die Banken und Versicherungsgesellschaften für sich in Anspruch genommen. Die London County Westminster and Parr's Bank hat allein 2 390 845 £ im Zusammenhang mit den von ihr ausgeführten Fusionen aufgenommen; 200 000 £ Aktien zu pari wurden von der British Overseas Bank ausgegeben, eine weitere Anzahl von Banken hat ebenfalls Emissionen gemacht, doch handelt es sich um geringere Beträge.

Die Hausse-Stimmung an der Börse, die zu Beginn des Monats September ziemlich allgemein war, wurde jäh durch den Eisenbahnerstreik unterbrochen. Die Unklarheit der Lage und der als revolutionär beurteilte Charakter des Streiks lähmten jedes Geschäft. Man erwartete die Schließung der Börse; doch entschied sich das Börsenkomitee (im ganzen wohl im Sinne der Mehrheit) für die Offenhaltung der Börse. Aber Geschäfte kamen in dem nicht sehr stark besuchten Haus, besonders in den ersten Streiktagen nur zu sehr herabgesetzten Kursen und in geringem Umfang zustande. Besonders litten die Regierungsanleihen und andere goldgeränderte Anlagen. Die Kriegsanleihe von 1917, die durch Regierungskäufe stark gestützt worden war, sank auf 94, die Siegesanleihe auf 83 und die Amortisationsanleihe auf 76 (Emissionskurs 95 bzw. 85 bzw. 80 %). Erst nachdem die Regierung einige kleine Subventionen vorgenommen hatte, trat eine schwache Erholung ein, die zu einer gewaltigen Hausse wurde, nachdem man erkannt hatte, daß der Streik unmöglich zum Sieg der Gewerkschaften führen könne. Man begründete dies damit, daß man nach Zusammenbruch des Streiks nunmehr eine langanhaltende Zeit industriellen Friedens erwarte. Besonders lebhaft gestaltete sich die Spekulation in Valuten und Valutapapieren, deren Kurs entsprechend denen der Valuten selbst natürlich wilden Schwankungen unterworfen ist.

In den industriellen Profiten an sich findet die Hausse der Börse keine große Stütze. Das dritte Quartal war nicht als besonders günstig zu bezeichnen, nur Brauereien, Hotels, Restaurants usw., Telegraphen-Gesellschaften, Textil-Unternehmungen weisen Mehrgewinne gegen das Vorjahr auf, alle andern Gruppen zeigen erhebliche Rückgänge. Nachstehende kleine Übersicht ist dem „Economist" v. 11. 10. entnommen.

Durchschnittsergebnisse der Unternehmungsbilanzen:

Vierteljahr	Gewinne in 1000 £		Unterschied gegen das Vorjahr		
	1918	1919	in 1000 £	in %	
I.	436	31 588	35 189	+ 3701,0	+ 10,4
II.	430	31 472	29 874	— 1597,6	— 5,1
III.	259	17 439	16 893	— 596,0	— 3,4

*

Die Berechnungen über die Kosten der Lebenshaltung weisen im dritten Vierteljahr eine weitere Steigerung auf. Die „Labour Gazette" gibt für Oktober die Unterhaltskosten einer Normalerbeiterfamilie als 120 % höher als im Juli 1914 an, gegen 115 % im August, 115 % im September und 105 bis 110 % im Juli 1919. Der „Economist", der in seinen Indexzahlen die Engrospreise zugrunde legt, läßt die gleiche Tendenz deutlich erkennen. Für die letzten drei Monate, denen wir zum Vergleich auch den Monat Juni hinzufügen, lauten die Zahlen:

	Getreide und Fleisch	Andere Nahrungsmittel	Textilien	Mineralien	Verschiedenes	Zusammen	Steigerung in % gegen 1901–1905
Durchschnittszahlen der Jahre 1901/05	500	300	500	400	500	2200	100,0
Ende Juni 19	1338	800	1741½	937	1371	6188	281,3
„ Juli „	1339½	805½	1854½	1033½	1417	6450	293,2
„ Aug. „	1380	822½	1877½	1044	1383	6503	295,9
„ Sept. „	1399	817½	1979½	1047	1344	6587	299,4

Die Verteuerung im ganzen abgelaufenen Quartal beträgt mithin nicht weniger als 18 %. Kohlen, Textilien, einige Nahrungs- und Futtermittel fallen dabei besonders ins Gewicht. Ölsaaten hingegen sind im Preis zurückgegangen.

Dr. Th. Plaut

Frankreich

Kohlenfrage — Lage der Industrie — Preise des Lebensunterhaltes — Radikalisierung der Arbeiterbewegung

Die Kohlenfrage in Frankreich ist noch nicht gelöst. Die Förderung der französischen Zechen zeigt recht ungünstige Zahlen mit einem monatlichen Durchschnitt von 2 192 000 t für das Jahr 1918 und nur 1 890 000 t für die ersten fünf Monate dieses Jahres. Sie betrug in 1000 t:

	1918	1919
Januar	2,6	2,3
Februar	2,5	2,6
März	2,6	1,8
April	2,2	1,8
Mai	1,9	1,6

Gleichzeitig hat auch die Einfuhr sich gegen das erste Halbjahr 1914 um ungefähr 38 % vermindert, wie folgt:

1. Halbjahr 1914	12 296 975 t
1. „ 1919	7 873 098 „

Bemerkenswert sind die von Loucheur, dem Minister für den industriellen Wiederaufbau, im vorigen Monat in der Kammer gemachten Angaben:

101 Zechen sind durch den Krieg zerstört worden. Ihre Förderung betrug 20 Mill. t im Jahr, also die Hälfte der gesamten französischen Kohlenförderung.

Die Zechen der Provinz Nord werden voraussichtlich die Arbeit bis Ende 1922 vollständig wieder aufnehmen können. Diese Zechen förderten vor dem Krieg 6,8 Mill. t.

Für die Zechen der Provinz Pas-de-Calais, die 12 Mill. t förderten, sind die Aussichten nicht so glänzend. Erst nach 5 Jahren, Ende 1924, wird dort wieder die Hälfte, also ungefähr 6 Mill. t gefördert werden können. Die 2 Zechen von Lens und Courrières sind ganz überschwemmt. 40 000 HP sind nötig, um das Wasser zu pumpen. Die Operation wird voraussichtlich zwei Jahre dauern.

Während dieser ersten fünf Jahre Übergangszeit wird Deutschland als Entschädigung vor allen anderen Ablieferungen 20 Mill. t Kohlen liefern müssen, entsprechend der Vorkriegsförderung der zerstörten Zechen. Während der fünf folgenden Jahre wird die Ablieferung 8 Mill. t jährlich betragen; dazu kommen noch die 7 Mill. t, die Frankreich jährlich von Deutschland einführt.

Für die nächste Übergangszeit sind Maßnahmen getroffen worden, um den Transport nach dem Osten, dem Zentrum und dem Norden zu sichern, und zwar von 400 000 t per Eisenbahn, von 360 000 t durch den Rhein aufwärts bis Straßburg, von 900 000 t via Rotterdam und Antwerpen, also insgesamt 1 660 000 t im Monat.

In der zweiten Periode, die der Minister ungefähr im Mai oder Juni zu erreichen hofft, wird Frankreich 2 250 000 t zu beziehen haben und der Transport von deutschen Kohlen zur See ungefähr 1 150 000 t betragen.

Wenn noch 1 Mill. t von vorgesehenen englischen Kohlen zufahren dazu kommen, so wird der gesamte Kohlenimport zur See ungefähr 2 150 000 t betragen.

Nicht weniger bemerkenswert sind die von Puech, dem „rapporteur des conditions économiques du traité de paix" gemachten Äußerungen über Frankreichs Kohlendefizit: „Vor dem Kriege förderte Frankreich 41 Mill. t Kohlen bei einem Verbrauch von 63 Mill., so daß Frankreich gezwungen war, 22 Mill. t einzuführen. Die Kohlenfrage verschlechtert sich durch die Zurückgabe von Elsaß-Lothringen an Frankreich, weil dieses industrielle Gebiet viel mehr Kohlen verbraucht (ungefähr 12 Mill. t) als fördert (4 Mill. t). Das Defizit hat sich also um 8 Mill. t vermehrt, so daß das gesamte Defizit 30 Mill. t beträgt. Die 8 Mill. t werden allerdings durch den Überschuß des Saargebiets gerade ausgeglichen."

Die Preise der Inlandskohlen sind gut fünfmal so hoch wie vor dem Kriege, nämlich 80 fr statt früher 15 fr. Die Lage der Industrie wird natürlich durch die hohen Kohlenpreise erschwert. Dazu kommen noch die Transportkrisis und die schlechten Verhältnisse in gewissen Häfen und Rangierbahnhöfen. Man sucht einen Ausgleich durch Bildung von Syndikaten, von denen man viel erhofft, namentlich in Elsaß-Lothringen, wo viele französische Konsortien sich bemühen, die gesamte Industrie aufzukaufen, um so den deutschen Einfluß auszumerzen.

Die Regierung veröffentlicht im „Journal Officiel" vom 23. 9. 19 eine Statistik, wonach die Lebensmittelpreise in 43 von 80 Departements Mitte September niedriger seien als Ende Januar. Doch besteht nach „L'Economiste Parlementaire" Nr. 172 starker Grund zur Annahme weitgehender Frisierung der Zahlen.

Gar nicht im Einklang mit einem sinkenden Preisniveau stehen die sich schnell folgenden zahlreichen kleinen Streiks, deren Grund meist in der Forderung nach Erhöhung der Löhne und Reduzierung der Arbeitszeit zu suchen ist.

Dabei wird die Massenstimmung immer erregter und schärfer. Haß und Neid gegenüber dem Besitz treten in der Agitation in den Vordergrund. Streikende Bauarbeiter trugen z. B. kürzlich folgendes Plakat umher: „Man vergißt sehr leicht, daß 1 700 000 Franzosen sich haben töten lassen, um die Werke und Schlösser dieser Herren zu verteidigen, die die Arbeiterklasse heute vollständig verhungern lassen wollen".

Louis Barret (in „Sémaphore de Marseille") sagt über die jetzige Geistesverfassung der Arbeiter: „Der Sozialismus ist nur noch Volksneid; er ist keine Doctrine mehr, er vertritt keine Ideen mehr, er zielt nicht mehr nach einer methodischen und gesunden Arbeitsorganisation, sondern hetzt die Arbeiter gegen die Reichen. Vor dem Kriege waren wenigstens noch zwischen den Führern einige kultivierte Männer, die die sozialistische Partei gegen den Einfluß der Ungebildeten und Wilden geschützt haben. Jetzt hat das bolschewistische Beispiel die Köpfe verdreht. Die früheren Führer werden nicht mehr gehört, und was die jetzigen wollen, ist nur noch die Revolution."

P. M.

Vereinigte Staaten

Das allgemeine Alkoholverbot

Auf Kongreßbeschluß soll von Beginn des Jahres 1920 an in den Vereinigten Staaten kein alkoholhaltiges Getränk mehr hergestellt, verkauft, verschenkt oder eingeführt werden. Ein derartiges Alkoholverbot, vom Amerikaner „Prohibition" genannt, bestand bereits seit geraumer Zeit in mehreren Einzelstaaten der Union, und die Zahl dieser „trockenen" Staaten war beständig im Wachsen begriffen. Bei der jetzt eingetretenen plötzlichen Verallgemeinerung der Prohibition für die gesamten Vereinigten Staaten fragt man sich aber doch unwillkürlich: Wie sind derartige Maßnahmen möglich gerade in dem Lande, dessen Bürger sich mit Vorliebe mit ihrer unumschränkten persönlichen Freiheit brüsten? — Zur Beantwortung dieser Frage muß man jedoch in Betracht ziehen, daß die Vorbedingungen für die Möglichkeit eines solchen Eingriffes in die privatesten Angelegenheiten der Staatsbürger in Amerika in so verschiedener Form gegeben sind, wie weder bei uns noch in den meisten anderen Ländern. Die Art und Weise, wie in der Union die geistigen Getränke — überwiegend in Form von Schnaps — an den „bars" zum Ausschank kommen, die überall gebräuchliche animierende Unsitte, sich gegenseitig zu bewirten (the treat), sowie die Verpflanzung der alkoholgegnerischen Bestrebungen auf den politischen Boden spielen dabei eine Hauptrolle. —

Das ureigenste Getränk des Amerikaners ist der Whisky und die ganze Reihe von „mixed drinks". Während man schon im Jahre 1776 in „Old Kentucky" den ersten Whisky braute, wurde erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das erste Bier von Deutschland in Amerika eingeführt. Der ausgebreitete Mißbrauch des Whiskys und anderer Schnäpse hatte aber schon damals in weiten Kreisen der Bevölkerung eine tiefgewurzelte Abneigung gegen den Alkoholgenuß gezeitigt, die sich dann ohne weiteres auf harmlosere Getränke wie Bier und Wein übertrug. Je mehr nun die geistigen Getränke in Verruf kamen, desto geflissentlicher bemühte man sich auf der anderen Seite, sich dem Genusse derselben in möglichster Heimlichkeit hinzugeben, und hieraus entsprang dann die drüben so ausgebreitete Heuchelei, hinter der sich eine Unmenge der Stimmen für die „Prohibition" verstecken. — Im Geheimen wurde naturgemäß um so ärger gesündigt. Immerhin hätten alle diese Tatsachen noch nicht dazu führen können, den Bewohnern ganzer Staaten das Recht der persönlichen Freiheit in so drastischer Weise einzuschränken, wie es geschehen ist, wenn nicht eine Organisation, die „Anti Saloon League", die den Kampf gegen die „Saloons" — die Trinkstuben amerikanischen Stils — mit großer Zähigkeit führte, einen außerordentlichen politischen Einfluß gewonnen hätte. Aus reiner Scheu vor der Wahlbeeinflussung von seiten dieses Bundes wagte es manch „wackerer Zecher", der auf weite Kreise hätte einwirken können oder gar bei den gesetzgebenden Körperschaften in Amt und Würden stand, nicht seiner Ueberzeugung gemäß zu stimmen oder Entscheidungen zu treffen — solange noch Getränke aus den Nachbarstaaten hereingeschmuggelt werden konnten, fand er ja immer Mittel und Wege, seinen persönlichen Bedarf zu decken —, und so gelang es dann der „Anti Saloon League" mit kräftiger Unterstützung durch die Kirche und vor allem auch durch die wahlberechtigten Frauen, die bestrebt waren, ihre Männer auf solide Lebensbahnen zu leiten, daß ein Staat nach dem anderen gesetzlich „trocken" erklärt wurde. Als dann im vorigen Jahre vom Präsidenten Wilson ein Alkoholverbot als Kriegsmaßnahme verfügt wurde, sahen die Prohibitionisten sofort, daß eine günstige Gelegenheit zu unerwartet schleuniger Durchführung ihres Programms — „ganz Amerika trocken!" — gekommen sei. Das Verbot, das am 1. Juli 1919 in Wirkung treten sollte, erstreckte sich zunächst nur über die Dauer des Krieges und der Demobilisierung; es handelte sich jetzt also nur darum, es über diese Zeitperiode hinaus in Gültigkeit zu erhalten. Hierfür waren die Stimmen von drei Viertel sämtlicher Einzelstaaten erforderlich, und mit einem letzten Kraftaufgebot ist es den Alkoholgegnern gelungen, diese Stimmenmehrheit aufzubringen. Somit bricht am 16. Januar 1920 die zwangsweise „Trockenheit" über die der ganzen Welt als die Verkörperung der goldenen Freiheit vorschwebenden Vereinigten Staaten herein; sie sind dann, wie amerikanische Blätter sich ausdrücken, „knochentrocken". — An sarkastischen Bemerkungen in der Presse anderer Länder fehlt es dabei nicht; die Pariser „Temps" schließt einen diesbezüglichen Artikel mit dem Verzweiflungsruf: „Im Osten die Bolschewiks, im Westen die Wassertrinker, grands dieux, wohin soll man noch gehen?"

Betrachten wir nun die wirtschaftliche Seite dieser Gewaltmaßregel, so kommen wir zu dem Schlusse, daß sie bei strenger Durchführung, wie solche beabsichtigt wird, von geradezu verheerender Wirkung sein muß. Man braucht nur zu bedenken, daß in ungefähr 500 Brennereien allein über eine Milliarde $ investiert sind („The Commercial and Financial Chronicle"), daß die rund 1350 Brauereien im Jahre 1911/12 über 62 Mill. Faß Bier herstellten, und daß der ganze Weinbau Kaliforniens dem Untergange geweiht werden soll; im Jahre 1913 betrug der Verbrauch einheimischer Weine in Amerika 48,6 Mill. Gallonen (1 Weingallone = 3,786 l). Dazu kommt die Schädigung, die eine ganze Reihe weiterer Industriezweige erfahren wird, die mit der Herstellung und dem Ausschank von geistigen Getränken im Zusammenhang stehen, wie Glasbläsereien, von denen schon ein Notschrei ausgegangen ist, Faßfabriken, die Eisenindustrie, die Eisenbahnen und andere Transportunternehmen und so fort bis zum Lieferanten der Salooneinrichtungen und zum Korkenfabrikanten. Besonders zu erwähnen ist hier noch die Hopfenindustrie, deren Schicksal gleichfalls besiegelt ist: Im Staate Oregon, dem hauptsächlichsten Hopfenerzeuger, sollen bereits ca. 14 000 acres Hopfenland für andre Zwecke umgepflügt sein. Durch das Eingehen der Saloons und Restaurants im ganzen Lande werden ferner die Hausbesitzer empfindlich getroffen, und ein Heer von Arbeitern, die durch die Bier-, Wein- und Schnapsindustrie und von denen abhängige Geschäfte ernährt wurden und deren Zahl sich noch garnicht einmal schätzen läßt, wird kurzer Hand brotlos gemacht. Aber noch in anderer Form wird gerade der Arbeiterstand zu leiden haben, denn der Ausfall an Steuern, der anderweitig und wahrscheinlich durch höhere Besteuerung anderer Verbrauchsgegenstände und Genußmittel wiedergutgemacht werden muß, ist enorm: Bildeten doch noch im Jahre 1913 die aus den Steuern und Zöllen für alkoholische Getränke sowie aus Schankkonzessionen resultierenden Einkünfte nicht weniger als 34 % der gesamten Staatseinnahmen.

— Hierbei möge erwähnt sein, daß weitere 14 % auf Steuern für Tabak und Tabaksprodukte entfallen, deren Abschaffung man auch schon ins Auge gefaßt hat. Tatsächlich war in einigen Staaten ein Zigarettenverbot schon seit längerer Zeit in Kraft. — Den früheren Einnahmen stehen ferner noch die jetzt erwachsenden direkten Ausgaben für die Durchführung des Gesetzes gegenüber, die ebenfalls aus der Bevölkerung aufzubringen sind und deren Höhe vorläufig auf mindestens 1½ Mill. $ jährlich geschätzt wird.

Im amerikanischen Volke dämmert jetzt, nachdem es sich gründlich hat übertölpeln lassen, so etwas wie Erkenntnis der bevorstehenden Mißstände und schweren wirtschaftlichen Schädigungen, und ein Feldzug gegen die „Wassertrinker" und deren unheilvollen Einfluß ist von verschiedenen Seiten, u. a. von den kalifornischen Weinbauern, eingeleitet worden. In erster Linie verdient wohl der Protest des Arbeiterführers Samuel Gompers Beachtung, weil er die Arbeiterverbände geschlossen hinter sich hat. Die London „Times" erhielten von ihrem New Yorker Korrespondenten am 4. Juli d. J. einen Bericht, nach dem Gompers sich mit einer Eingabe an den Senat gewandt hat und das Alkoholverbot als „Förderer des Radikalismus und Bolschewismus" anklagt. Als Beispiel für seine diesbezüglichen Erfahrungen führt er den Staat Michigan an, in dem seit Einführung der Prohibition sich die Arbeiterschaft recht unruhig verhalten soll. Nach seiner Angabe sollen in Detroit (Mich.), dem Mittelpunkt der Automobilindustrie, vor der Trockenerklärung die werbenden Bemühungen der I. W. W.-Führer fruchtlos gewesen sein, während sie jetzt dem Verbande bereits 21 000 Mitglieder einverleibt haben und Hunderte von Versammlungen abgehalten werden, in denen „revolutionärer Sozialismus von besonders giftigem und wildem Charakter gepredigt wird". Auch die schon erwähnte Heuchelei hebt Gompers in dem Berichte hervor mit der Erklärung, daß die Arbeitgeber öffentlich strenge Apostel der Prohibition sind, in aller Stille und Heimlichkeit aber sich Mengen alkoholischer Getränke für ihren eigenen Bedarf zu verschaffen wissen. Solche Vorfälle geben natürlich ausgezeichnetes Propagandamaterial für die Hetze gegen den Kapitalismus und bilden trefflichen Nährboden für den Klassenhaß. Andererseits zeigen sie aber auch, daß, wenigstens solange das Alkoholverbot nur in einigen Einzelstaaten bestand, keineswegs die angestrebte Bekehrung der Alkoholfreunde erreicht wurde; es ist im Gegenteil bekannt, daß in diesen Gebieten die Zahl der Deliriumfälle gestiegen ist, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Getränke in leichter zu verbergender, aber schädlicherer Form, namentlich als „Patentmedizinen", eingeführt wurden, die dann auch im Kreise der holden Weiblichkeit viele Anhänger gewannen.

Falls diese Umstimmung in der Bevölkerung weitere Kreise ergreifen sollte, läge immerhin noch die Möglichkeit vor, daß das allgemeine Verbot (national prohibition) wieder aufgehoben wird. Es hat sich — allerdings etwas spät — eine Gegenpartei gebildet, die „Association Opposed to National Prohibition", die neben anderen Organisationen in diesem Sinne arbeitet. Von dieser Seite wird angestrebt, die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Alkoholverbotes durch Volksabstimmungen in den einzelnen Staaten zu entscheiden. Nach der Verfassung müssen Abänderungen oder Zusätze durch drei Viertel der Staaten genehmigt sein, um rechtskräftig zu werden. Der Beschluß der einzelnen Staaten kann festgelegt werden entweder durch die betreffenden Parlamente oder durch Volksabstimmungen. Die „Prohibitionisten" hatten es bis jetzt verstanden, auf Grund ihres politischen Einflusses eine bejahende Stimme durch die Parlamente zu erzielen; nachdem das Volk jetzt aber aufgewacht ist, verlangen neun der schon „trockenen" Staaten vor der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes eine Volksabstimmung. Sollte diese zu ungunsten der „Prohibition" ausfallen, so würden diese neun Staaten zusammen mit denen, die das Verbot überhaupt nicht bei sich eingeführt hatten, mehr als ein Viertel der gesamten Staaten darstellen und der Verfassungszusatz müßte wieder fallen; einstweilen tritt er aber am 16. Januar 1920 in Kraft.

Von anderer Seite soll das Verbot als unkonstitutionell bekämpft werden, weil es gegen die persönliche Freiheit der Bürger verstößt, die durch die Verfassung gewährleistet wird; indessen scheinen hierauf begründete Einsprüche nicht viel Aussicht auf Erfolg zu haben. Man soll drüben in analogen Fällen schon üble Erfahrungen gemacht haben. — Wir können also erwarten, daß um die Alkoholfrage noch erbitterte Kämpfe bevorstehen, die auch wegen ihrer einschneidenden Bedeutung für das Wirtschaftsleben bei der nächsten Präsidentenwahl sicher eine namhafte Rolle spielen werden.

Für Deutschland wird durch die Einführung der Prohibition in den Vereinigten Staaten ein nicht unbeträchtliches Absatzgebiet für verschiedene Produkte verloren gehen. Nach der deutschen Ausfuhrhandelsstatistik für 1913 war unsere Jahresausfuhr nach Nordamerika an:

Bier	in Fässern	80 328 hl	i. W. v. 2 030 000 M.
	„ Flaschen	3 561 dz	„ 121 000 „
Wein	„ Fässern	15 273 „	„ 1 460 000 „
(stiller)	„ Flaschen	22 350 „	„ 2 800 000 „
Schaumwein	„ „	124 730 Flaschen	„ 364 000 „

Dazu kommen größere Mengen Liköre, Weingeist, Arrak, Rum, Kognak usw. sowie Hopfen und andere Brauereiartikel. Dahingegen verschwindet freilich auf anderen Märkten, von denen besonders Süd- und Zentralamerika erwähnt sein mögen, hierfür die amerikanische Konkurrenz.

Den „Prohibitionisten" ist aber durch ihre jüngsten Erfolge neuer Tatendrang erwachsen: Sie planen die ganze Welt mit ihren „Reformen" zu beglücken. Der London „Times" wurde am 18. September von New York gemeldet, daß dreihundert Führer der „Anti Saloon League" sich zu einer Konferenz in Chicago zusammengefunden haben, wo der Bund, der für seine Zwecke die Summe von 1 Mill. £ sammelt, seinen Kriegsplan zur Eroberung sämtlicher Länder entwirft.

Rud. Haefcke

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Leichte Abbröckelung von Mark und Frank, Erholung der deutsch-österreichischen Krone, Pfund Sterling behauptet, Dollar weiter gestiegen.

Kurs der Reichsmark

	20. 10.	21. 10.	22. 10.	23. 10.	24. 10.	25. 10.	gegen Münzpari am 25. bzw. 24. 10.
Zürich	20,10	20,10	20,35	20,25	19 90	19.85	— 83,92
Amsterdam	9,42	9,52½	9,47½	9,47½	9,30	9,22	— 84,44
Stockholm	15,25	15 25	15,—	15.—	15,—	14,75	— 83,46
Kopenhagen	16,70	16,65	16,75	16,85	16,85	16,50	— 81,44
Wien	—,—	—,—	—,—	390,—	390,—	380,—	+ 223,26

Kurs der deutsch-österreich. Krone

	20 10.	21. 10.	22. 10.	23 10.	24. 10.	25. 10.	gegen Münzpari am 25. bzw. 24. 10.
Zürich	5,—	4.90	5,20	5.10	5,10	5,75	— 94 53
Amsterdam	2,45	2,45	—,—	2,40	2,45	—,—	— 95,14

Kurs des französischen Franken

	20. 10.	21. 10.	22. 10.	23. 10.	24. 10.	25. 10.	gegen Münzpari am 25. bzw. 24. 10.
Zürich	64,90	64 80	64,80	65,15	65,20	65,—	— 35,—
Amsterdam	30,55	30.40	—,—	30 60	30,35	30 30	— 36,87
Stockholm	48,50	48 50	48,25	48 25	48,25	48,25	— 32,97
Kopenhagen	54,50	54,25	54,25	54,25	54,25	54,25	— 24,65

Kurs des Pfund Sterling

	20. 10.	21. 10.	22. 10.	23. 10.	24. 10.	25. 10.	gegen Münzpari am 25. bzw. 24. 10.
Zürich	23,52	23,44	23,51	23,60	25,53	23,47	— 6,94
Amsterdam	10,99	11,01¾	—,—	11,06½	10,99	10,96	— 9,41
Stockholm	17,28	17,32	17,42	17,45	17,37	17,32	— 4,62
Kopenhagen	19,40	19,44	19,56	19,65	19,51	19,45	+ 7,10

Kurs des Dollar

	20. 10.	21. 10.	22. 10.	23. 10.	24. 10.	25. 10.	gegen Münzpari am 25. bzw. 24. 10.
Zürich	563,—	563,—	563,—	563,—	563,—	564,—	+ 8,93
Amsterdam	263,75	264,—	—,—	263,75	263,75	270,—	+ 8,53
Stockholm	415,—	416,—	416,—	417,—	417,—	417,—	+ 11,79
Kopenhagen	465,—	467,—	467,—	467,—	468,—	468,—	+ 25,46

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	15. 10.	22. 10.
Alexandrien	97³/₈ pari	97³/₈ pari
Bombay/Kalkutta	2 s 0¼ d—2 s 0½ d	2 s 0⅛ d—2 s 0¼ d
Hongkong	4 s 2¾ d	4 s 5¾ d
Shanghai	6 s 3½ d	6 s 6 d
Singapore	2 s 4⁵/₃₂ d—2 s 4³/₈ d	2 s 4⁵/₃₂ d—2 s 4³/₈ d
Yokohama	2 s 5 d—2 s 5¼ d	2 s 5 d—2 s 5¼ d
Montevideo T.T.	59 d—59¼ d	58³/₈ d—58⁷/₈ d
Rio de Janeiro	14¹³/₁₆ d	14¹¹/₁₆ d
Buenos Aires T.T.	55 d—55¼ d	55⅛ d—55⅝ d
Valparaiso 90 T.	11½ d	11¹³/₁₆ d

Geldverfassung und Währungspolitik

Das Aufgeld für Zollzahlungen in Gold beträgt vom 19. bis 25. 10. einschließlich 490 % gegen 450 % in der Vorwoche und 425 % in der Zeit v. 5. bis 11. 10. („Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 510 v. 18. 10.)

„Von maßgebender Stelle" wird der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" (Nr. 527 v. 27. 10.) mitgeteilt, daß eine Änderung der deutschen Währung — eine Möglichkeit, auf die von spanischer Seite hingewiesen worden ist — vom Reiche nicht nur nicht geplant, sondern ausdrücklich abgelehnt wird.

Wie verlautet, wird in der ersten Novemberwoche in Amsterdam eine Zusammenkunft von Mitgliedern der Hochfinanz von Holland, Frankreich, England, Schweden und anderen Staaten stattfinden, zur Beratung über Maßnahmen, durch die Deutschland in seinen Finanzschwierigkeiten entgegengekommen und der Markkurs gebessert werden kann. („Frankfurter Zeitung" Nr. 804 v. 27. 10.)

Das Reichsschatzministerium hat festgestellt, daß mit der Erlaubnis zur Verwendung von selbstgezeichneter Kriegsanleihe an Zahlungsstatt dadurch Mißbrauch getrieben worden ist, daß Personen als Käufer für Sachen auftraten, die sie nicht für sich selbst, sondern für Geschäftsfreunde erwerben wollten. Das Reichsverwertungsamt hat bereits mehrere 100 000 ℳ, die sich aus solchen Schiebungen ergaben, als Nachzahlungen der Reichskasse zugeführt. („Frankf. Zeitung" Nr. 803 v. 26. 10.)

Der Ausweis der Österreichisch-Ungarischen Bank v. 15. 10. zeigt im Vergleich zur Vorwoche eine gewaltige Vermehrung des Notenumlaufs um 1059 Mill. K neue Noten auf 47,4 Milliarden K. Diese Steigerung beruht zum Teil auf der Ausgabe einer neuen Serie von Schatzanweisungen, die zum größten Teil sofort von den übernehmenden Instituten bei der Österreichisch-Ungarischen Bank gebraucht worden sind. Die Emission betrug rund 300 Mill. K, und im jetzigen Ausweise zeigt der Portefeuillestand eine Steigerung um 336,9 Mill. K. Sodann wurden von den Kassenscheinen, die noch im früheren Gesamtstaate in den Monaten vor dem Zusammenbruche begeben worden waren, neuerlich 344,6 Mill. K fällig und in neue Banknoten eingelöst. Weiter mußte die Bank von den seitens der ungarischen Räteregierung ausgegebenen Staatsnoten 211 Mill. K aus dem Verkehr übernehmen. („Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 527 v. 27. 10.)

Deutsch-Österreich hat die Ausfuhr von Münzen aus unedlen Metallen verboten. Ohne besondere Bewilligung dürfen bei Überschreitung der Grenze derartige Münzen nicht über den Betrag von 2 K hinaus mitgeführt werden. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" Nr. 102 v. 26. 10.)

Bei den Filialen der Österreichisch-Ungarischen Bank in Jugoslawien werden Kommissionen gebildet zur Entscheidung der sich aus der Valutareform ergebenden Fragen. Eine solche Kommission besteht bereits in Essegg. („Frankfurter Zeitung" Nr. 802 v. 26. 10.)

In Dänemark soll eine staatliche Abwicklungskasse errichtet werden zur Ordnung der nordschleswigschen Valutafrage. Das Kapital der Kasse soll zum großen Teil von den dänischen Hauptbanken gegeben werden, deren jede einzelne sich angeblich mit 20 bis 100 Mill. Kr beteiligen wird. („Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 515 v. 21. 10.)

Nach polnischen Blättern ist in Polen ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, der das ungünstige Verhältnis der polnischen Mark zur deutschen Reichsmark beseitigen will. Es wird darin der, wirtschaftlich betrachtet, unsinnige Satz aufgestellt, daß der Wert der deutschen Mark gleich dem der polnischen ist und daß nach dem 1. 1. 19 entstandene, dem zuwiderlaufende Verpflichtungen ungültig sind. Die deutschen Gläubiger polnischer Schuldner sollen durch Bestimmungen benachteiligt werden, wonach derjenige, der eine Verpflichtung in Deutschland in deutschem Gelde zu erfüllen hat, nicht in Verzug kommt, wenn er die geschuldete Summe bei der polnischen Landesdarlehenskasse deponiert und wonach die infolge nicht rechtzeitiger Erfüllung nach dem 1. 1. 19 entstandenen Rechtsfolgen durch Begründung eines solchen Depots beseitigt werden. Die Thesaurierung deutscher Noten soll bei hohen Strafen verboten werden. In Erwartung des Gesetzes wird schon jetzt den polnischen Schuldnern der Rat gegeben, solchen Gläubigern, welche in Polen wohnen, anstelle der geschuldeten deutschen Mark polnische Mark anzubieten und bei deren Annahmeverweigerung die Schuld überhaupt nicht zu bezahlen. Die Bezahlung von Schulden in Deutschland wird überhaupt ohne Genehmigung der polnischen Devisenzentrale für verboten erklärt. („Frankfurter Zeitung" Nr. 802 v. 26. 10.)

Infolge der Meldung über Siege der Nordwestarmee über die Bolschewisten haben starke Ankäufe von Zarenrubeln eingesetzt, die dadurch erheblich, über das Doppelte, im Kurse stiegen. Namentlich in Finnland ist dies beobachtet worden. Zum Teil im Zusammenhang damit erlitt die finnische Valuta einen starken Rückgang. Die finnische Bank hat daher die Notierung der finnischen Valuta eingestellt bzw. bekanntgegeben, daß sie „keine weitere Verschlechterung" notieren wird. Die letzte Notierung für schwedische Kronen betrug 606 Fℳ. Reichsmark stehen etwa pari, Zarenrubel 80 bis 90 penni, 1 £ 115—20 (Bericht der „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" Nr. 102 vom 26. 10. aus Helsingfors).

Die estnische Valuta bietet ein Bild großer Verwirrung. Seit Beginn des Jahres hat Estland seine eigene Werteinheit, die estnische Mark. Der estnische Staat hat Kassenscheine ausgegeben in Beträgen von 50, 100, 200, 500 und 1000 estn. ℳ. Sie laufen zu 5 % Rente und sind an bestimmten Zeitpunkten einlösbar. Schatzkammerscheine lauten auf kleinere Summen. Die estnische gesetzgebende Versammlung durfte bisher die Ausgabe solcher Scheine für mindestens 300 Mill. estn. ℳ erlauben. In Reval wird jedoch behauptet, daß die Scheine zu Werten unter 50 estn. ℳ, die sich in großer Menge vorfinden, dabei nicht mitgerechnet sind. Die estnische Bank, eigentlich ein Privatinstitut, fungiert als Staatsbank. Abgesehen von der estnischen Mark laufen Zarenrubel, Dumarubel und Ostmark um („Frankfurter Zeitung" Nr. 803 vom 26. 10.).

Das Einschmelzen von Metallgeld wurde in Frankreich durch Gesetz mit Gefängnisstrafe, Geldstrafe und Konfiskation bedroht („Matin" von 21. 10.).

Staatsanleihen

Im tschecho-slowakischen Finanzplan wird beabsichtigt, die Kriegsanleihen allgemein zu übernehmen, nicht individuell. Die Frage der Abzüge ist noch offen; es ist ferner zu entscheiden, ob die Herabsetzung des Kurses oder der Verzinsung erfolgt. Die Mündelsicherheit der Kriegsanleihen soll aufgehoben werden. („D. A.-Z." 17. 10.)

Der estnischen Regierung wurde von einem englischen Bankkonzern eine Anleihe von 10 Mill. £ bewilligt. („D. A.-Z." 17. 10.)

Die polnische Regierung hat von Frankreich im April 1919 Kriegsmaterialkredite in Höhe von 100 Milliarden fr erhalten; Frist drei Jahre, Zinsen 6 v. H. Sodann hat Polen, wie kürzlich der polnische Finanzminister berichtete, von der amerikanischen Regierung Lebensmittelkredite in Höhe von über 30 Mill. $ bekommen.

Vor drei Jahren haben die Städte Lyon, Marseille und Bordeaux in New York durch Kuhn, Loeb & Co. dreijährige 6 % Goldnotes aufgelegt, die damals nur schlecht gingen und infolgedessen auch im Kurs sehr stark verloren. Da an eine Rückzahlung zum 1. Nov. nicht zu denken ist, sollen die Notes jetzt durch eine 6 % 15-jährige Anleihe im Gesamtbetrag von 45 Mill. $ (gleich 225 Mill. Goldfrs) abgelöst werden. Die Höhe der seinerzeit tatsächlich aufgebrachten Notes hatte 30 Mill. $ (gleich 150 Mill. Goldfrs) betragen. („F. Z." 18. 10.)

Die luxemburgische Regierung begibt eine 40-Millionen-fr-Anleihe zu 4½ % auf lange Fälligkeit; die Kammer hatte seinerzeit die Regierung ermächtigt, eine Anleihe von 100 Mill. fr zu begeben, von denen bereits 32,5 Mill. im vorigen November aufgelegt worden waren. Der Emissionskurs der neuen Stücke beträgt 100¼ v. H. Die Anleihe soll den Fehlbetrag decken, der zum großen Teil durch die Lebensmittelzuschüsse der Regierung an die Bevölkerung entstanden ist. („Econ. Europ." 3. 10.)

Zur Tilgung der schwebenden Schuld und zur Verringerung des Notenumlaufs wird die italienische Regierung eine Zwangsanleihe auflegen, bei der auch das Eigentum der Ausländer zeichnungspflichtig ist. Der Zinsfuß soll 1 v. H. betragen, Vermögen unter 20 000 Lire sollen zeichnungsfrei sein. Die Anleihe ist durch Auslosung innerhalb von 70 Jahren rückzahlbar. Die Einschätzung der Vermögen geschieht bei Immobilien nach Tageswert, bei Kontokorrentguthaben auf Grund des Bestandes vom 1. Juli 1919. Der Ertrag der Zwangsanleihe wird auf 20 Milliarden Lire geschätzt. Die Einzahlung erfolgt ratenweise innerhalb 8 Jahren. („B. T." 13. 10.)

Der „Temps" vom 17. 10. gibt nähere Einzelheiten über die geplante argentinische 600-Millionen-Pesos-Los-Anleihe: Zinsfuß 5 %, Amortisationssatz jährlich 2 %, Begebung in Serien oder vielleicht auch ohne Serieneinteilung. Die Zeichner können 80 % Vorschuß auf den Nennbetrag bestimmter zu Zeichnungszwecken hinterlegter Papiere beanspruchen. Bundes- oder Provinzialsteuern werden auf die gezeichneten Beträge nicht erhoben. („Inf." 17. 10.)

Das Council of foreign bondholders in London meldet, daß die Regierung von Guatemala den Betrag von 30 000 £ zugunsten des Tilgungsfonds der äußeren Anleihen des Landes eingezahlt hat. („South American Journal" 11. 10.)

Die Ausgabe der 3,5 Mill.-£-Anleihe des Sudan bedeutet einen vollen Erfolg; die Anleihe war lange vor Zeichnungsschluß voll gezeichnet worden. Vor Ausgabe des Prospekts waren bereits 1 Mill. £ untergebracht. („Times" 15. 10.)

Die chinesische Regierung begibt 8%ige Schatzscheine, rückzahlbar von 1925 bis 1929. Der Zweck der Anleihe ist, der Regierung die Mittel zum Ankauf von Luftfahrzeugen (!) und zwecks Ausbildung des Fahrpersonals zu verschaffen. Die Anleihe ist für China insofern günstig, als infolge des hohen Silberkurses der chinesische Silberdollar 4 s 6 d steht, während er im Frieden nur 2 s notierte. („Inform." 15. 10.)

„Times" vom 17. 10. melden, daß oben genannte chinesische Schatzscheinanleihe erheblich überzeichnet wurde.

Schiffahrt und Schiffbau

England

Die Kriegsverluste der Handelsflotte. Die Admiralität hat nunmehr über die in der Zeit vom 4. 8. 14 bis 11. 11. 18 eingetretenen Verluste der Handelsflotte in Register-Form genaue Angaben veröffentlicht. Die Angaben gliedern sich in drei Abteilungen:

1. Handelsschiffe, die vom Feinde weggenommen oder zerstört wurden,
2. Fischerfahrzeuge, die vom Feinde weggenommen oder zerstört wurden,
3. Handelsschiffe, die vom Feinde angegriffen, beschädigt, aber geborgen wurden.

Die Angaben umfassen Name und Register-Tonnage der Schiffe, Zeit, Ort und nähere Umstände des Angriffs, Untergangs oder der Bergung, sowie Zahl der umgekommenen Schiffsbesatzungen und Zivilreisenden.

Danach sind bei den Menschenverlusten die Geschützbedienungen sowie reisende Truppen und Offiziere nicht mitgezählt. Ebenso sind alle jene Verluste, die auf indirekte Kriegsursachen, wie z. B. das Fahren mit abgeblendeten Lichtern, Löschung der Küstenfeuer usw. zurückzuführen sind, scheinbar weggelassen. Ob die im Dienste der Admiralität gefahrenen und verlorenen Handelsschiffe bei den Verlusten mitgezählt sind, ist nicht zu beurteilen, es scheint aber nicht der Fall zu sein. Das Endergebnis der drei Abteilungen ist in folgenden Zahlen zusammengefaßt:

Verlorene Handelsschiffe: Ursache des Verlustes	Zahl	Br. R T.	Menschenverluste
Kreuzer, Torpedoboote usw.	117	442 702	52
Unterseeboote	2099	6 635 059	12 723
Minen	259	673 417	1 493
Luftangriff	4	7 912	19
Zusammen	2479	7 759 090	14 287

Verlorene Fischereifahrzeuge: Ursache des Verlustes	Zahl	Br. R. T.	Menschenverluste
Kreuzer, Torpedoboote usw.	34	5 637	4
Unterseeboote	578	57 583	98
Minen	63	8 545	332
Zusammen	675	71 765	434

Angegriffene, beschädigte Handelsschiffe, die geborgen werden konnten: Art des Angriffs	Zahl	Br. R. T.	Menschenverluste
Kreuzer	30	150 467	12
Unterseeboote	1727	7 335 827	512
Minen	84	432 446	64
Luftangriff	44	89 227	4
Zusammen	1885	8 007 967	592

Hb.

Schiffbaukosten in Australien. Nach Angaben, die der Marineminister kürzlich in Melbourne gemacht hat, waren die Kosten für den D. „Dromana" (rund 5400 t Tragfähigkeit), das erste in Australien gebaute Schiff von mehr als 1000 t, mit 28 £ je t veranschlagt. Die endgültigen Baukosten beliefen sich dagegen auf 28.15 £. Die Preisüberschreitung war durch die Schwierigkeit der Materialbeschaffung und durch die hohen Materialpreise bedingt. So kosteten Stahlplatten 31 £ je t und Winkelstahl 23 £. Nach einem mit der Broken Hill Co. geschlossenen Lieferungsvertrage werden sich diese Preise künftig auf 22—23 £, bzw. 17 £ ermäßigen, und man hofft, bei den weiteren in Williamstown bestellten Schiffen mit einem Baupreise von 24 £ je t auszukommen. *Hb.*

Vereinigte Staaten

Motorschiffbau in Amerika. Der Motorschiffbau der Amerikaner hat sich bisher hauptsächlich auf Schiffe von geringerer Größe, sogenannte auxiliary shooners, erstreckt, die neben den Motorenantrieb noch Segel als Mittel zur Fortbewegung verwandten. Die mit diesen Motorseglern gemachten wenig erfreulichen Erfahrungen scheinen jedoch dem Glauben an die Zukunft des Motorschiffes drüben keinen Abbruch getan zu haben, denn neueren Nachrichten zufolge beabsichtigt das Schiffahrtsamt nicht weniger als 25 große Motorschiffe von je 11 000 t dw in Auftrag zu geben. Der Plan wird insbesondere von dem jetzigen Generaldirektor der Emergency Fleet Corporation Mr. Rosseter warm empfohlen. Die Schiffe, die in Bau und Ausrüstung wahrscheinlich den bisher von Burmeister & Wain in Kopenhagen oder Harland & Wolff in Belfast gebauten, kleineren Hochsee-Motorschiffen gleichen werden, sollen mit Dieselmotoren von 4500—5000 HP ausgestattet werden und 12½ Knoten laufen. Zwei Maschinen von je 2250 HP sind kürzlich von der Firma Burmeister & Wain nach Amerika gesandt worden, um dort in das erste der Motorschiffe des Schiffahrtsamtes eingebaut zu werden. Die Maschinen für die übrigen Schiffe sollen in Amerika gebaut werden, zum Teil nach den Lizenzen der dänischen Firma, zum Teil nach amerikanischen Motoren-Typen. Vermutlich werden die Bethlehem Shipbuilding Corp., die Skandia Pacific Oil Engine Co. sowie die Firmen Messrs. J. Craig & Co. und Messrs. Mc Intosh & Seymour an den Lieferungen beteiligt werden. Einige dieser Firmen haben bereits versuchsweise Motoren bis 2000 HP gebaut.

Die günstige Beurteilung des Motorschiffes durch das Schiffahrtsamt ist auf die privaten Reedereien nicht ohne Einfluß geblieben. Verschiedene Privataufträge auf Lieferung von Hochseemotorschiffen sind den Werften in letzter Zeit

zugegangen. Beispielsweise hat die Standard Oil Co. ein Schiff, die Texas Steamship Co. zwei bestellt. *A. K.*

Öl- oder Kohlenfeuerung? Der Umbau des Dampfers Vaterland (Leviathan) für Ölfeuerung gibt der amerikanischen Schiffahrtspresse Veranlassung zu mancherlei Betrachtungen über die wachsende Bedeutung, die das Öl als Brennstoff in der Schiffahrt gewonnen hat. Erst 17 Jahre sind vergangen, seit der erste Ölbrenner, der Dampfer Arab, den Pazifik kreuzte. Heute verwenden mehr als 1300 Handelsdampfer mit etwa 5 Mill. t dw Öl zum Antrieb, und ihre Zahl wird im nächsten Jahr wahrscheinlich auf 2000 mit 8 Mill. t dw steigen. Zwei Dinge vor allem, meint die New Yorker Nautical Gazette, haben die Anwendung des flüssigen Brennstoffes in der Überseeschiffahrt begünstigt und gefördert: der Kohlenmangel und die höhere Heizkraft des Öls als Brennstoff. Ölfeuerung bedeutet Sparsamkeit, denn Öl ist billiger als Kohle, nimmt weniger Raum in Anspruch, kann in Räumen (z. B. Doppelboden) mitgeführt werden, die bisher unausgenutzt blieben, verringert die Mannschaftszahl und gibt den Maschinen eine erhöhte Wirksamkeit. Eine Tonne Öl läßt sich in seinem Heizwert ungefähr 1,6 Tonnen Kohle vergleichen. Der Ölbrenner gewinnt also an Laderaum oder, falls er ein dem Kohlenquantum gleiches Ölquantum einnimmt, an Aktionsradius.

Ein weiterer Vorzug der Ölfeuerung ist die Aufrechterhaltung einer gleichförmigen Fahrtgeschwindigkeit. Der Spannungsverlust, der bei der Kohlenfeuerung durch die Beschickung der Öfen, das Feuerreinigen, das Öffnen der Türen usw. entsteht, fällt bei der Ölfeuerung fort, bei der die Kessel kontinuirlich auf dem gleichen Dampfdruck erhalten und damit dem Schiff eine stetige Fahrt gegeben werden kann.

Das Dampfaufmachen vor Antritt der Fahrt vollzieht sich beim Ölbrenner wesentlich schneller als beim Kohlenbrenner; es genügt, die Feuerung wenige Stunden vorher in Gang zu bringen. Die Herabminderung des Heizerpersonals beträgt durchweg 60–70 %. Die Arbeit im Heizraum ist einfach und reinlich, da Aschehiewen usw. wegfällt.

Ein besonders wichtiger Vorteil ist das schnelle, reinliche Bunkern. Der Leviathan, der etwa 6000 t Kohlen für eine Rundreise in seine Bunker nahm, brauchte drei bis vier Tage, um in Tag- und Nachtschicht zu kohlen. Nimmt man an, daß er künftig statt einer Tonne Kohle vier Barrels Öl erhält, so läßt sich die gesamte Bunkerarbeit ohne Schwierigkeit in 24 Stunden erledigen. Aus den Tankleichtern kann das Öl mit einer Schnelligkeit von etwa 1000 Barrels in der Stunde in die Tanks des Schiffes gepumpt werden, ohne daß der Dampfer seine Lösch- oder Ladearbeit unterbricht und ohne daß der mit der Kohlenbunkerung verbundene Schmutz auftritt und die gründliche Reinigung des Schiffes nötig macht. Was die Kosten des Brennstoffes anlangt, so stellt sich der Preis für den Barrel Öl in New York auf 1,05–1,20 $ und in England auf etwa 4,20 $, während eine Tonne Kohle in New York etwa 6,50 $ und in Hull 9,12 $ kostet. Setzt man eine Tonne Kohle gleich vier Barrels Öl, so ergibt sich, daß in New York das Öl, in England die Kohle der billigere Brennstoff ist.

Die Verwendung von Kohle als Brennstoff in der Schiffahrt setzt dss Vorhandensein von Kohlenstationen in allen Teilen der Welt voraus. Tritt Öl an die Stelle der Kohle, so würde sich die Zahl der Stationen, an denen die Schiffe sich mit neuem Brennstoff versehen können, erheblich verringern, denn der Aktionsradius eines Ölbrenners ist über doppelt so groß als der eines Schiffes mit Kohlenfeuerung.

Man wird annehmen dürfen, daß die zunehmende Verwendung von Öl in der amerikanischen Handelsmarine ihren Teil zu der auffälligen Entwicklung beiträgt, die sich gegenwärtig in der amerikanischen Ölindustrie zeigt. Die hier in den letzten Jahren vorgenommenen Neugründungen und Kapitalinvestierungen stellten sich wie folgt:

	Neugegründete Gesellschaften	Kapital $
1917	512	840 219 400
1918	820	430 480 600
1919 (9 Monate)	1150	2 103 427 500

Die höchsten Investierungen brachten Juli und September 1919 mit 586 bzw. 516 Mill. $. Neuerdings beginnt Amerika auch mit der Einrichtung von Ölstationen für seine Schiffahrt. In St. Thomas (Westindien) ist am 1. 10. eine Station von beträchtlichem Umfang (110 000 Barrels) fertig geworden, um die Tanks amerikanischer Ölbrenner aufzufüllen. Eine gleiche Station soll demnächst in Ponte Delgada auf den Azoren eröffnet werden. *A. K.*

Ladelinie für amerikanische Schiffe. Verhandlungen über die Einführung von Tiefladelinien für die amerikanische Schiffahrt beschäftigen zurzeit das Merchant Marine Comittee des Repräsentantenhauses, das den Commissioner of Navigation, Mitglieder des Schiffahrtamtes und den Präsdenten des amerikanischen Klassifikationsbureaus über den Gegenstand hörte. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist von der Regierung vorgelegt und von Mr. Chamberlain, dem Commissioner of Navigation, ausführlich begründet worden. Chamberlain wies darauf hin, daß andere große Schiffahrtsstaaten bereits ein solches Gesetz besäßen, auch Japan bereite es zurzeit vor. Das Gesetz müsse einem doppelten Zwecke dienen, es müsse einma die Sicherheit der Schiffsbesatzung erhöhen und zweitens eine gleiche Grundlage für Wettbewerbsverhältnisse schaffen. Die Vorschriften des Entwurfes würden sich denen des britischen Gesetzes, das seit 1890 in Kraft sei, anpassen. An Schiffen über 500 Br. R. T. hatten die Vereinigten Staaten am 1. September dieses Jahres 2884 Schiffe von zusammen 8 554 714 Br. R. T. besessen, davon waren — nach den Feststellungen vom 30. Juni d. J. — etwa 2300 Schiffe mit 6 300 000 Br. R. T. in großer Fahrt beschäftigt, zumeist Frachtdampfer und nur wenige Passagierschiffe. Nach ungefährer Schätzung würde die Bill auf 2100 bis 2200 Schiffe in Anwendung kommen. Für sie würde je nach Jahreszeit und Verkehrsstrecke verschiedene Tiefladelinien festgelegt werden. Für Küstenfahrer sollen besondere Bestimmungen getroffen werden.

Irgend ein Widerstand gegen den Entwurf ist bisher nicht hervorgetreten, so daß es wahrscheinlich ist, daß er bald Gesetz wird. *A. K.*

Zahlreiche Gründungen amerikanischer Schiffahrtsunternehmungen. In bezug auf Gründung und Kapitalinvestierungen neuer Schiffahrtsgesellschaften hat der Monat August Rekordziffern ergeben. Es sind nicht weniger als 19 neue Unternehmungen mit einem Kapital von 55 950 000 $ in die Register eingetragen worden, darunter 18 Reedereigesellschaften und nur ein Werftunternehmen. Das in den ersten acht Monaten des Jahres in Schiffahrts- und Schiffbauunternehmungen angelegte Gesamtkapital erhöht sich damit auf den Betrag von 193 336 000 $ (im gleichen Zeitraum des Vorjahres 75 879 000 $). Unter den im August registrierten Gesellschaften sind die Boston Pacific Co. mit 30 Mill., die Green Star Steamship Corp. mit 10 Mill., die Orinoco Steamship Corp. mit 2,3 Mill. $ u. a. m. *A. K.*

Kanada

Keine weiteren Aufträge auf stählerne Schiffe. Nach „Fairplay" hat die kanadische Regierung die heimischen Werften in Kenntnis gesetzt, daß sie keine weiteren Bestellungen für den Bau von stählernen Schiffen zu machen beabsichtige. Als Grund wird angegeben, daß man eine weitere Vergrößerung der heute bereits sehr beträchtlichen Staatsschuld vermeiden wolle. *A. K.*

Weltschiffbau

Der Stand des Handelsschiffbaues. (Vgl. „W. D." Nr. 9, S. 184, Nr. 21, S. 404 und Nr. 32, S. 619) Über den Umfang des in den alliierten und neutralen Ländern am 30. 9 19 im Bau befindlichen Schiffsraumes veröffenlicht Lloyd's Register die folgenden zahlenmäßigen Angaben. Hierbei sind Fahrzeuge von weniger als 100 Br. R. T. sowie der gesamte Schiffbau Deutschlands außer Berücksichtigung geblieben. Alle Größenangaben verstehen sich in Brutto-Registertonnen. Die in Klammer beigefügten Zahlen bezeichnen den Stand am 30. 6. 19.

I. Der Weltschiffbau

	Dampfer		Segelschiffe	
	Zahl	Br. R. T.	Zahl	Br. R. T.
Großbritannien	739	2 800 929	42	15 844
Übrige Länder (außer Deutschland)	1366	5 011 675	181	220 134
Zusammen	2105	7 812 604	223	235 978

Der in den verbündeten und neutralen Ländern im Bau befindliche Welthandels-Schiffsraum betrug demnach: 2328 Schiffe mit 8 048 582 Br. R. T. Das ist gegenüber dem Stande vom Ende Juni 1919 ein Weniger von 198 in der Schiffszahl und ein Mehr von 30 815 Br. R. T. im Tonnengehalt. An der Gesamtzahl sind beteiligt:

	Schiffe	Br.R.T.	%	%
Amerika	mit 767	3 470 748	= 43,12	(48,3)
England	„ 781	2 816 773	= 35,0	(31,48)
Englische Dominions	„ 174	308 465	= 3,83	(4,32)
Japan	„ 64	299 600	= 3,72	(3 52)
Holland	„ 113	288 042	= 3,58	(2,73)
Italien	„ 108	285 928	= 3 55	(3,4)
Frankreich	„ 64	174 736	= 2,17	
Schweden	„ 64	101 217	= 1,26	

Es haben demnach gegenüber dem Stande vom 30. 6. 19 Holland und Italien die Plätze gewechselt, indem Holland von der 6 auf die 5 Stelle vor Italien gerückt ist. Besonders auffallend sind die Veränderungan bei den Vereinigten Staaten von Amerika, welche gegenüber dem vorhergehenden Quartal über 5% eingebüßt haben und bei England, welches reichlich 3½ % gewonnen hat. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind 227 Schiffe mit 403 395 Br. R. T. weniger im Bau. Dieser Rückgang entfällt im einzelnen auf:

Weniger	Zahl	Br. R. T.
stählerne Dampfer	91	90 176
hölzerne „	87	209 850
„ Segler	50	107 491
Zusammen	228	407 517
Mehr		
stählerne Segler	1	4 122
Zusammen	227	403 395

Der Rückgang entfällt also zum weit überwiegenden Teil auf die Einschränkung des Holzschiffbaues und zum geringeren Teil auf die Verminderung der kleineren stählernen Dampfer. Dementsprechend ist auch die Durchschnittsgröße der im Bau befindlichen Schiffe erheblich gewachsen. Sie betrug:

Ende Juni 1919 bei 994 Fahrzeugen 3900 Br. R. T.
„ Sept. „ „ 767 „ 4525 „

II. Der englische Schiffbau

Dampfer	Zahl	Br. R. T.	Zahl	Br. R. T.
Stählerne	723	2 796 154	(701	2 489 820)
Eisenbeton-	8	2 482	(10	2 456)
Hölzerne und Komposit-	8	2 293	(8	2 293)
	793	2 800 929	(719	2 494 569)
Segelschiffe				
Stählerne	29	6 749	(35	9 873)
Eisenbeton-	13	6 095	(28	19 608)
Insgesamt	781	2 816 773	(782	2 524 050)

Nach dieser Aufstellung ist der im Bau befindliche Schiffsraum um 292 723 Br. R. T. größer als in dem vorangegangenen Vierteljahr, während die Zahl der Schiffe um 1 zurückgegangen ist. Es liegt also auch hier eine Zunahme der Durchschnittsgröße des einzelnen Schiffes um etwa 11½ v. H. vor. Der Baubestand ist jetzt um rund 1 070 000 Br. R. T. größer als vor Jahresfrist. An der Zunahme ist besonders der Clyde Bezirk hervorragend beteiligt, wo jetzt 992 298 Br. R. T. im Bau sind.

In dem am 30. September abgelaufenen Vierteljahr wurden auf Stapel gelegt:

Dampfer	171	711 302 Br.R.T.
Segelschiffe	11	2 625 „
Zusammen	182	713 927 Br.R.T.

In derselben Zeit liefen vom Stapel:

Dampfer	142	404 714 Br.R.T.
Segelschiffe	20	11 331 „
Zusammen	162	416 045 Br.R.T.

Dem Raumgehalt nach weist diese Ziffer gegenüber den Stapelläufen in dem am 30. Juni beendeten Vierteljahr einen Rückgang von rund 112 000 Br. R. T. auf.

Der Größe nach setzen sich die Neubauten folgendermaßen zusammen:

Brutto-Raumgehalt	Dampfer	Segler
100— 500	174 (199)	30 (32)
500— 1 000	67 (65)	12 (31)
1 000— 2 000	69 (57)	— —
2 000 — 3 000	61 (55)	— —
3 000 — 4 000	59 (59)	— —
4 000 — 5 000	34 (19)	— —
5 000 — 6 000	124 (136)	— —
6 000 — 8 000	73 (67)	— —
8 000—10 000	36 (34)	— —
10 000 —12 000	6 (3)	— —
12 000 —15 000	18 (11)	— —
15 000—20 000	14 (10)	— —
20 000 —25 000	4 (4)	— —
	739 (719)	42 (63)

Auf die hauptsächlichen Werftbezirke verteilt sich der Baustand vom 30. 9. folgendermaßen:

Bezirk	Schiffe	Zahl	Br.R.T.	Zahl	Br.R.T.
Barrow, Maryport u. Workington	Dampfer	7	55 295	(6	28 865)
Belfast u. Londonderry	Dampfer	37	312 350	(40	318 100)
	Segler	—	—	(4	2 700)
Glasgow	Dampfer	158	637 978	(153	541 797)
	Segler	13	4 075	(19	5 565)
Greenock	Dampfer	74	347 445	(77	343 305)
	Segler	4	2 800	(4	2 800)
Hartlepool	Dampfer	18	77 320	(19	76 450)
Hull	Dampfer	76	66 173	(78	51 685)
	Segler	4	648	(9	1 574)
Liverpool	Dampfer	29	71 765	(31	58 395)
	Segler	1	260	(—	—)
Middlesbro', Stockton u. Whitby	Dampfer	53	226 205	(45	161 920)
	Segler	2	1 360	(2	1 360)
Newcastle	Dampfer	110	536 960	(100	498 294)
Sunderland	Dampfer	64	286 390	(63	269 018)

III. Der außerenglische Schiffbau (ohne Deutschland)

A. Dampfer und Motorschiffe	stählerne Zahl	stählerne Br. R. T.	hölzerne Zahl	hölzerne Br. R. T.
Vereinigte Staaten	589	3 075 266	100	211 090
Kanada	52	161 852	49	48 950
Andere britische Besitzungen	24	76 796	9	6 443
Belgien	4	7 063	—	—
China	12	39 050	—	—
Dänemark	41	66 644	4	1 430
Frankreich	48	169 452	14	4 804
Griechenland	1	900	1	600
Holland	112	287 718	—	—
Italien einschließlich Triest	52	259 818	32	19 205
Japan	64	299 600	—	—
Norwegen	52	78 831	21	5 110
Spanien	25	90 485	1	220
Schweden	44	94 477	15	5 870
Zusammen	1120	4 707 953	246	303 722
B. Segelschiffe				
Vereinigte Staaten	4	13 222	74	171 170
Kanada	—	—	26	10 745
Andere britische Besitzungen	—	—	14	3 678
China	2	420	—	—
Frankreich	—	—	2	480
Holland	1	324	—	—
Italien einschließlich Triest	7	1 510	17	5 395
Portugal	—	—	29	12 320
Schweden	—	—	5	870
Zusammen	14	15 476	167	204 658

Rekapitulation

Dampfer und Motorschiffe				
stählerne	1120	4 707 953		
hölzerne	246	303 722	1366	5 011 675
Segelschiffe				
stählerne	14	15 476		
hölzerne	167	204 658	181	220 134
		Insgesamt	1547	5 231 809

Anmerkung: Die Zahlen für Portugal beziehen sich auf den Stand vom 30 6. 19, da neuere Angaben von dort zurzeit noch nicht vorliegen. An Eisenbetonschiffen waren in außerenglischen Ländern Ende September im Bau:

	Zahl	Br. R. T.
Dampfer	18	54 718
Segelschiffe	5	810
Zusammen	23	55 528

Hb.

Rohstoffe und Warenmärkte

Salpeter

Vom chilenischen Markt. Von einer hiesigen Firma wurde uns folgender Marktbericht der Londoner Maklerfirma Thomson Aikman jr. übermittelt: Im September 1919 betrug die Erzeugung 103 000 tons gegen 214 000 tons im gleichem Monat des Vorjahres. Die Vorräte in Chile betrugen am 30. 9. etwa 1,7 Mill. tons gegen 814 000 vor einem Jahre. Die Nitrate Producers Association hat weitere 50 000 tons zu 9/4 je q für Novemberlieferung und 9/6 für Januar/Februar verkauft, so daß seit Mitte September durch die genannte Gesellschaft etwa 830 000 tons verkauft wurden. Einige wenige Verkäufe für Oktoberlieferung sind noch zu 9/3½ und 9/3¾ abgeschlossen worden.

Die Gesamtverkäufe für Verschiffungen in der Zeit vom 1. 10. 19 bis 31. 3. 1920 können danach auf etwa 1 350 000 tons geschätzt werden. Einer privaten Kabelmeldung aus Valparaiso zufolge soll die Frage einer neuen Preiserhöhung auf einer Versammlung der Salpeterproduzenten wieder erörtert worden sein; man beschloß jedoch, vor dem 15. Oktober keine Erhöhung eintreten zu lassen, falls nicht inzwischen die Verkäufe der Nitrate Producers Association die Höhe von 1 250 000 tons erreicht haben sollten. Sobald das der Fall sein wird, soll der Preis auf 9/7 das quintal für Novemberlieferung und auf 9/9 für spätere Termine heraufgesetzt werden.

Die Nachfrage für Lieferung im kommenden Frühjahr ist dauernd gut. Besonders rege ist das Geschäft in Ladungen für Okt./Nov. 1919 und April/Juni 1920 nach England zu 18/6 je cwt cif und in Nov./Dez.-Ladungen nach Festlandshäfen zu 21/6 bis 22 s je cwt cif. Die Frachten sind fortgesetzt fest.

Zinn

Siam. Die Förderung von Zinnerz ist in den Kriegsjahren im wesentlichen die gleiche von etwa 1000 t monatlich geblieben, jedoch ist anzunehmen, daß sie in den kommenden Jahren erheblich zunehmen wird, denn wie in einem amerikanischen Konsulatsbericht ausgeführt wird, arbeiten zahlreiche Gesellschaften an der Erschließung der Bodenschätze. Zurzeit stammt etwa die Hälfte der Erzeugung aus Gruben, die in chinesischem Besitz sind und nach den überlieferten Methoden betrieben werden. Das siamesische Zinnerz enthält etwa 70 % Metall. Die Regierung erhebt von der Ausbeute eine Abgabe, die etwa 25 % des Marktwertes für metallisches Zinn in Singapore beträgt.

Die Ausbeute betrug in den am 31. 3. endigenden Fiskaljahren:

	Pikul	t	Preis in mex. $ je Pik.	je t
1917/18	153 782	9153	122	2049
1916/17	147 259	8765	89	1495
1915/16	151 175	8998	88	1478
1914/15	110 731	6591	—	—
1913/14	113 362	6747	95	1377
1909/10	79 283	4719	71	1192

Seide

Weltproduktion. Nach dem „Lyoner Bulletin" betrug die Erzeugung in den wichtigsten Ländern in kg:

	1918	1917
Westeuropa		
Frankreich	239 686	204 732
Italien	2 691 480	2 816 317
Spanien	74 902	69 908
Österreich	84 889	84 889
Ungarn	64 915	64 915
Zusammen	3 155 872	3 240 761
Naher und mittlerer Osten Türkisch-Asien, Cypern, Europäische Türkei, Balkan, Kaukasus, Turkestan, Persien, Zentralasien	1 038 641	1 038 641
Ferner Osten		
China, Ausfuhr von Shanghai	4 643 927	4 574 018
„ „ „ Kanton	1 872 551	2 341 937
Japan, Ausfuhr von Yokohama	14 231 390	15 421 830
Britisch-Indien (Bengal Cashmere)	109 856	104 863
Indochina, Ausfuhr von Saigon, Haiphong u. a.	4 993	4 993
Zusammen	20 862 717	22 450 641
Weltproduktion insgesamt	25 057 230	26 730 043

Kautschuk

Brasilien. Das mit dem 30. 6. endigende Kautschukjahr war für Para außerordentlich schwierig. Die Ernte dieser Zeit war die schlechteste seit dem Jahre 1903/04. Die Zufuhren betrugen nach dem „B. T. J." vom 25. 9. in t:

	1919	1918
bis 30. 6.	31 400	37 600

Die Erzeugung nahm im Inselgebiet ab, dagegen in den oberen Gebieten des Amazonas zu. Einigermaßen belebend wirkten in den ersten Monaten des laufenden Jahres die Aufhebung der Einfuhrbeschränkung in den Vereinigten Staaten und die Erleichterung auf dem Frachtenmarkt. Die Zunahme der Ausfuhr um etwa 3000 t gegen das Vorjahr (11 647 gegen 8823 t) ist nur eine scheinbare, denn von den Mengen, die die Banco de Brasil zwecks Festigung der Preise aufgekauft hatte, ist ein Teil verschifft worden und daher eingerechnet.

Hauptabnehmer waren die Vereinigten Staaten, jedoch in der Hauptsache für mindere Sorten. In der ersten Hälfte 1919 wurden aus dem Amazonasgebiet 19 492 t ausgeführt und zwar 7532 t = 38,6 % nach Europa und der Rest nach den Vereinigten Staaten. Die Gesamtausfuhr aus dem Amazonasgebiet betrug in dem Kautschukjahr bis 30. 6. 19 33 150 t, wovon 18 190 über Para, 13 450 über Manaos und 1380 über Iquitos gingen. Die Vorräte betrugen am 30. 6. 19 5300 t.

Verantwortlich für Ausländische Volkswirtschaften und allgemeine Redaktionsangelegenheiten: Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft: Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer; Anzeigenteil: Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5.
Druck von H. O. Persiehl Hamburg 8.

